

PHILIPP TILMAN HARTUNG

AUSHANDLUNGEN ZWISCHEN SCHUTZ UND VERSELBSTSTÄNDIGUNG

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN BETREUUNG
DER JUGENDHILFE IN GÖTTINGEN

GISCA Occasional Paper Series



Number 17, 2017, ISSN: 2363-894X

GISCA OCCASIONAL PAPER SERIES

The GISCA Occasional Papers Series publishes the work in progress of staff and associates of the Institute for Social and Cultural Anthropology (Institut für Ethnologie) at Göttingen University, as well as a selection of high-quality BA and MA theses.

EDITORS

Elfriede Hermann
Andrea Lauser
Roman Loimeier
Nikolaus Schareika

MANAGING EDITOR

Jovan Maud

ASSISTANT MANAGING EDITOR

Jelka Günther

TYPESET AND DESIGN

Friedlind Riedel

How to cite this paper: Hartung, Philipp Tilman. 2017. Aushandlungen zwischen Schutz und Verselbstständigung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Betreuung der Jugendhilfe in Göttingen. *GISCA Occasional Paper Series*, No. 17. Göttingen: Institute for Social and Cultural Anthropology. DOI:10.3249/2363-894X-gisca-17

This paper was originally submitted as a BA thesis to the Faculty of Social Sciences, Georg-August University, Göttingen, 2017. It was supervised by Prof. Dr. Andrea Lauser and Dr. Jovan Maud.

© 2017 by the author

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License. <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

ISSN: 2363-894X

DOI: 10.3249/2363-894X-gisca-17

Title page image: „Das Carré in Göttingen“. Philipp Hartung (2017)

GISCA göttingen institute
for social and cultural
anthropology

Göttingen Institute for Social and
Cultural Anthropology

Theaterstr. 14
37073 Göttingen
Germany

+49 (0)551 - 39 27892
ethno@sowi.uni-goettingen.de

www.uni-goettingen.de/GISCA

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
1. Theoretischer Rahmen der Studie	7
1.1 Humanitarismus	7
1.2 Migrationsforschung	9
Kulturalistische Engführung	10
Flüchtlingsregime und Praxistheorie	11
1.3 Ethnografische Feldforschung	12
Forschungsfeld	12
Forschungsbeziehungen	13
Auswertung und Darstellung	14
2. Die Jugendlichen unterwegs	16
2.1 Ein erstes Treffen	16
2.2 Ausrichtung an einem Nicht-Ort	17
2.3 Geteilte Narrative	19
Die Notwendigkeit des Transits	20
Wir sind doch keine Kinder	21
Kontext der Erzählungen	22
3. Die Jugendlichen im Büro	24
3.1 Auftreten	24
3.2 Formelle und informelle Arbeiten der Betreuung	25
Für die Jugendlichen	26
Mit den Jugendlichen	26
3.3 Präsenzzeit und Aushandlungen	27
Sichtkontakt als Zugang zu den Jugendlichen	28
Hilfe zur Selbsthilfe	30
3.4 Handlungsoptionen der Jugendlichen	31
Überblick und Ausblick	34
Über den Autor	36
Literaturverzeichnis	37

Philipp Hartung

AUSHANDLUNGEN ZWISCHEN SCHUTZ UND VERSELBSTSTÄNDIGUNG

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN BETREUUNG DER
JUGENDHILFE IN GÖTTINGEN

ABSTRACT

Geflüchtete unter 21 Jahren, die sich ohne nahe Verwandte in Deutschland aufhalten, werden nach §8a des Sozialgesetzbuches von der Jugendhilfe betreut. Die Jugendhilfe in Göttingen betreibt dafür seit 2014 das Fachteam „Junge Flüchtlinge“. Derzeit sind durch die Arbeit des Fachteams über 80 junge, männliche Geflüchtete dezentral im Stadtgebiet untergebracht und werden individuell, sozialpädagogisch betreut. Empirische Basis dieser Arbeit ist ethnografische Feldforschung mit sowohl jungen Geflüchteten, als auch den Sozialarbeiter_innen der Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage beleuchtet die Arbeit die Hintergründe und Motive der Geflüchteten und stellt gleichzeitig die Frage, inwieweit die Integrationspezialist_innen der Jugendhilfe diesen Interessen vor dem Hintergrund von Asylrecht und gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden können.

In accordance with the social security code, refugees under 21 years of age residing in Germany without close relatives fall under the supervision of the Office of Youth Welfare (Jugendhilfe). Therefore since 2014, the Office of Youth Welfare in Göttingen has operated a special section for minor refugees. As a result of their work, over 80 male refugee minors are currently accommodated throughout Göttingen and individually supervised. This paper is based on ethnographical fieldwork with a number of refugee minors as well as the social workers who supervise them. It details the backgrounds and motivations of the refugees and investigates how social workers can address the specific interests of minor refugees against the backdrop of asylum laws and broader societal expectations.

EINLEITUNG

An einem späten Nachmittag im Januar 2016 steht Fenan¹ am Carré, einem zentralen öffentlichen Ort in Göttingen. Fenan steht dort zusammen mit Christine. Um 17 Uhr ist es bereits dunkel in dieser Zeit des Jahres. Fenan trägt Jeans und Sneakers, dazu ein V-Neck mit offenstehender Kapuzenjacke und Basecap. Christine ermahnt Fenan, bei den Temperaturen im Winter eine Jacke anzuziehen: „Wenn du krank wirst, kannst du nicht zur Schule gehen. Ohne Schule kriegst du keinen Abschluss. Ohne Abschluss keine Arbeit. Ohne Arbeit kein eigenes Geld, keine eigene Wohnung.“² Fenan hört kommentarlos zu und gibt keine Antwort als Christine endet. Christine sieht Fenan mit hochgezogenen Augenbrauen und aufeinander gepressten Lippen an. Ich interpretiere ihren Blick als eine Mischung aus Wohlwollen und Besorgnis. Fenan betrachtet sie ausdruckslos. Christine verabschiedet sich mit einer Umarmung von Fenan und geht davon (Beobachtung, 19.01.2016).

Einige Tage zuvor, am 01.01.2016, ist Fenan 18 Jahre alt geworden. Dieses Datum ist über ein medizinisches Altersgutachten festgelegt worden. Fenan ist in Eritrea, im nordöstlichen Afrika, geboren. Im Sommer 2014 ist er nach knapp einjährigem Transit über den Landweg und das Mittelmeer nach Deutschland gekommen. Inzwischen lebt er seit anderthalb Jahren in Göttingen als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling.³ Hier geht er zur Schule. Er lernt die Sprache, die hier gesprochen wird und lernt das Leben, das hier gelebt wird.

Christine ist eine Betreuerin der Göttinger Jugendhilfe und etwa doppelt so alt wie Fenan. Die Jugendhilfe hat Fenan vor anderthalb Jahren aus dem Grenzdurchgangslager Friedland abgeholt, wohin er von den Behörden überstellt worden war. Bei der Jugendhilfe ist Fenan nun an seine Bezugsbetreuerin Karolina angebunden, die ihn zehn Stunden wöchentlich administrativ und pädagogisch unterstützt, zu Behördengängen begleitet und ihm die hiesige Lebenspraxis vermittelt. Fenan wohnt gemeinsam mit einem anderen

¹Alle Eigennamen sind anonymisiert. Überschneidungen zu realen Personen entsprechen dem Zufall.

²Aussagen der Gesprächspartner_innen sind während der Teilnehmenden Beobachtung nicht aufgezeichnet, sondern wortnah in Gedächtnisprotokollen dokumentiert worden – und hier in Form von wörtlicher Rede wiedergegeben.

³Im Folgenden mit umF abgekürzt.

jugendlichen Eritreer in einer Dreizimmerwohnung. Die Jugendhilfe mietet im Stadtgebiet Göttingens rund 30 solcher Wohnungen für die etwa 80 männlichen umF, die dezentral untergebracht und vom Büro der Jugendhilfe aus betreut werden.

Die anfangs geschilderte Szene ist ein Ausschnitt aus der ethnografischen Studie über die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch die Jugendhilfe, die ich im Jahr 2016 in Göttingen durchgeführt habe. Ausgangspunkt der Forschung war die Frage, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zuge ihrer Migration ihre persönlichen Motive an einem neuen Ort, in einem neuen sozialen Kontext ausleben und verhandeln. Während einer einmonatigen teilnehmenden Beobachtung zweier umF hat sich dabei die Jugendhilfe und ihre umfangreiche Betreuungsarbeit als ein zentraler Akteur im Leben der umF herausgestellt. Das Leben der umF in Göttingen ist nicht ohne eine Betrachtung der Jugendhilfe zu verstehen. In einer zweiten Forschungsphase wurde daher eine Betreuerin der Jugendhilfe während ihrer Arbeitszeit ethnografisch begleitet. Die zuvor dargestellte Beobachtung ist dabei ein Beispiel für die zentrale Dynamik, der ich während der Feldforschung mit umF und Jugendhilfe wiederholt begegnet bin. Eine Dynamik, bei der Sozialarbeiter_innen⁴ der Jugendhilfe in die Entscheidungs- und Handlungssphäre von umF intervenieren – und das damit begründen, dass sie dabei im Interesse beziehungsweise *im Sinne der Jugendlichen* handeln. In den Worten der Betreuerin: „Glaub mir, wenn du nicht zur Schule gehst, dann wirst du nicht erreichen, was du dir hier vorstellst.“

Diese Arbeit ist darauf angelegt zu beleuchten, was es für umF bedeutet, nach ihrer Ankunft in Deutschland sozialpädagogisch betreut zu werden. Mit welchem Hintergrund und welchen Zielen kommen die umF nach Göttingen? In welcher Form erhalten sie Unterstützung durch die Jugendhilfe? Wie verhandeln Jugendliche und Betreuer_innen jene Momente, in denen sie nicht übereinstimmen in Zielsetzung oder Vorgehensweise des Jugendlichen? Um diese Frage zu beleuchten, werden umF und Betreuer_innen in der Göttinger Jugendhilfe als Akteure einer kontinuierlichen Aushandlung verstanden. Diese Arbeit stellt die Perspektiven dieser beiden Akteure dar und erschließt, welchen Motiven sie folgen. Außerdem werden Momente gegenseitiger Verhandlungen um die Vertretung der Interessen der Jugendlichen beschrieben. Die gewählten Erhebungsmethoden und die Darstellungsform zielen nicht auf eine Verifizierung oder Falsifizierung der Ausgangsfrage ab. Dieser Text liefert keine anmaßende Antwort darauf, *ob* nun Betreuer_innen oder Jugendliche besser über die Interessen der Jugendlichen verfügen können. Vielmehr präsentiert der Text ein Zusammenspiel an Faktoren, welche die Verhandlung dieser grundlegenden Spannung des Feldes bestimmen.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf den Einblicken in das Feld, die ich während meiner zwei empirischen Forschungsphasen gewonnen habe. Kapitel 2 widmet sich der Perspektive der umF und einer Betrachtung ihrer Lebensumstände in Göttingen im Übergang. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie meine beiden Kontaktpersonen nach Göttingen gelangt sind, und wie sie hier weiterhin daran arbeiten, ihr Leben zu gestalten und ihre Ziele zu behaupten. Kapitel 3 setzt sich mit den Aushandlungen zwischen umF und der Jugendhilfe auseinander. Außerdem wird die Ambiguität von Betreuung beleuchtet. Es geht darum zu zeigen, wie die Jugendlichen von ihren Betreuer_innen unterstützt werden und wie sie sich gegenüber der Unterstützung verhalten, die teilweise anders ist, als sie es sich vorstellen. Zunächst einmal wird in Kapitel 1 jedoch die theoretische Rahmung und methodische Begründung der Studie vorgestellt. Bevor die Geschehnisse im Feld im Einzelnen dargestellt werden, dient das erste Kapitel dazu, diese partikularen Beobachtungen und ihre Dynamiken in einem weiteren Rahmen eines Umgangs mit minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland einzuordnen.

⁴In dieser Arbeit wird die *Gender Gap* anstelle des generischen Maskulinums benutzt. Mit dem Unterstrich und der angehängten weiblichen Form soll ausgedrückt werden, dass von allen Geschlechtern die Rede ist. Zur besseren Lesbarkeit habe ich außerdem an vielen Stellen geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt.

1. THEORETISCHER RAHMEN DER STUDIE

In diesem Kapitel wird zunächst Humanitarismus als ein Konzept eingeführt, anhand dessen sich die empirischen Beschreibungen der Folgekapitel in einen weiteren Kontext von betreuenden, intervenierenden Praktiken einordnen lassen, mit denen Fluchtmigranten durch Akteure des Globalen Nordens begegnet wird. Außerdem wird die Studie innerhalb einer reflexiven Migrationsforschung verortet, die Migration insgesamt als ein vielschichtiges, globales Feld von Akteuren, Zuschreibungspraktiken und partikularen Interessen versteht. Zuletzt wird der Beitrag ethnografischer Feldforschung dargestellt, der darin liegt, die Wirkungsweise solcher komplexer gesellschaftlicher Felder anhand von teilnehmender Beobachtung in partikularen Kontexten grundlegend nachzuvollziehen.

1.1 Humanitarismus

Der sozialanthropologische Diskurs um humanitäre Eingriffe hat sich um die Frage entwickelt, welche Auswirkungen das Intervenieren zum Schutze anderer auf das Verhältnis zwischen Helfendem und Hilfeempfangendem hat – und in welche Verhältnisse von Macht eine intervenierende Hilfe somit eingebettet ist. Miriam Ticktin beschreibt ‚Humanitarismus‘ als:

[...] an ethos, a cluster of sentiment, a set of laws, a moral imperative to intervene, and a form of government (Ticktin 2014:274).

Im humanitären Eingriff liegt eine moralische Ambiguität zwischen der fürsorgenden Hilfe und dem kontrollierenden Übergriff, der im Namen der Hilfe, im Namen des Opfers ausgeführt wird. Begriffspaare wie ‚care and control‘ (Hoffman 2015), ‚armed love‘ (Ticktin 2011:5) oder ‚prisoners of freedom‘ (Englund 2006) verweisen auf diese zwei Seiten der Medaille von humanitärer Hilfe zwischen Wohlwollen und Einflussnahme. Im Folgenden

werden Merkmale humanitaristischer⁵ Intervention dargestellt, die helfen sollen, die alltäglichen Eingriffe der Betreuung auf die Jugendlichen (wie sie in den Folgekapiteln noch beschrieben werden) in einen breiteren Kontext gesellschaftlicher Praxis *im Interesse der Anderen* einzuordnen.

Sophia Hoffmann (2015) merkt an, dass humanitäre Eingriffe stets Züge regulierender Praktiken in sich tragen. Feldman & Ticktin (2010) verweisen darauf, dass humanitäre Organisationen in der Praxis häufig jene verwalten und steuern, die sie unterstützen wollen. Michel Agier (2011:11-35) zeigt auf, dass eine Praxis der Unterstützung auch stets ein Mittel zur Kontrolle des Empfängers darstellt. Übereinstimmend zeichnet sich vor diesem Hintergrund ein Bild von humanitärer Fürsorge, die in das Regulieren durch den Helfenden und den Verlust von Eigenständigkeit des Hilfe-Empfangenden eingebettet ist. Dies erzeugt unvermeidlich eine Hierarchie und eine Ungleichheit von Macht zwischen denen, die Hilfe leisten und denen, die sie empfangen. Das Eingreifen *im Interesse der Anderen* ist also schon einmal grundlegend von einer Einschränkung der unmittelbaren Integrität der Anderen bestimmt.

Humanitäre Eingriffe sind außerdem (trotz ihres kosmopolitischen Anspruches zu unterstützen) stets eingebettet in nationalstaatliche Politiken und Interessen (Ticktin 2011:60-86; Feldman & Ticktin 2010; Agier 2011:191-98; Fassin 2012:133-58; Hoffmann 2015). Ausdruck davon ist beispielsweise die spezifische Selektion derer, die in den öffentlichen Diskursen der Helfer-Gesellschaften gerade als schützenswert betrachtet werden (Ticktin 2011:89-158). Die umfangreiche Betreuung, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten, ist auch Ausdruck davon, dass der Schutzbedarf dieser Personengruppe durch Resolutionen wie die UN Kinderrechtskonvention spezifisch hervorgehoben ist – und dass ihr Flüchtlingsstatus entsprechend der Genfer Flüchtlingskonventionen oder der Europäischen Menschenrechtskonventionen anerkannt wird (Detemple 2013:17-29).

Humanitäre Hilfe wird außerdem nur denen zuteil, deren Leben unmittelbar bedroht ist. Diese punktuellen Interventionen beschreibt Miriam Ticktin (2011:1-26; 29-86) als ‚politics of care‘. Damit ist gemeint, dass Fürsorgeregime innerhalb globaler Asymmetrien von Macht und Kapital die negativen Folgen einer ausgrenzenden Sicherheitspolitik retuschieren. Punktuelle Fürsorge reproduziert demnach jene Ungleichheit, die dadurch vermeintlich beseitigt werden soll.

Der Diskurs um humanitäre Eingriffe ist in erster Linie in Kontexten von Kriseninterventionen durch medizinische Nichtregierungsorganisationen und Lagerpolitik der Vereinten Nationen angewendet und verhandelt worden (Fassin 2010). In diesen Kontexten liegt auch ein weiteres zentrales Merkmal des gesamten Diskurses begründet: Das Sichern des blanken menschlichen Überlebens und Lebens in Situationen von akuter Bedrohung.

Humanitarian government can be defined as the administration of human collectives in the name of a higher moral principle which sees the preservation of life and the alleviation of suffering as the highest value of action (Fassin 2007:151).

Dieses humanitäre Paradigma wird innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses stark kritisiert, weil ein Fokus auf das Lindern physischer Leiden die Fürsorge-Empfangenden auf eine apolitische Position fest schreibt. Aus ihrem physischen Notstand heraus begründet sich für die Opfer der Anspruch auf eine medizinische Behandlung oder ein Mindestmaß an Schutz, das zum Beispiel ein Flüchtlingslager bietet. Humanitäre Regime ermöglichen diese physische Grundversorgung. Sie gewähren den Opfern aber keine rechtliche Grundlage für anderweitige Handlungen. Außerdem gewähren sie ihnen diesen Schutz auch nur solange die Hilfe-Empfangenden den Status des Opfers tragen. Geheilte

⁵Ich verwende von hier an die Formulierung humanitaristisch, um auf mein Verständnis von einer intervenierenden Handlung zum allgemeinen Wohle Anderer zu verweisen, in Abgrenzung zu humanitär, das im ursprünglichen Sinne allein für die apolitische Intervention zum physischen Wohl steht.

verlieren dadurch den Schutz des humanitären Regimes und damit auch ihre Anerkennung und Berechtigung zum Aufenthalt. Menschen, die gegenüber Institutionen des Globalen Nordens Anerkennung suchen, können dies praktisch nur über ihre Rolle als ‚moralisch legitimierte‘ Opfer geltend machen (Ticktin 2011:18; 89-158). Humanitäre Regime sind somit im Dienste gegenwärtiger, selektiver Ausgrenzungspolitik zu verstehen, indem sie Orte und Objekte politischer Nicht-Existenz schaffen (Agier 2011:147; Fassin 2010; Ticktin 2014).

Giorgio Agamben (1995:11-40) führt dazu weiter aus, dass der Distinktion zwischen dem baren Leben des Menschen ‚zoe‘ und seiner politischen, rechtlichen Existenz ‚bios‘ eine zentrale Bedeutung für die Konstitution des souveränen Staates der Moderne inne liegt. Erst über den Ausnahmefall der Existenzweise von ‚zoe‘ (auf das Physische reduzierte, recht- und stimmlose Lebewesen, dessen Leben einen andauernden Ausschluss markiert) begründet sich die Souveränität und Integrität von ‚bios‘ (des politisch legitimierten Staatsbürgers). Humanitäre Fürsorge bewegt sich mit einer rein physischen Versorgung somit genau in jenem Prozess, in dem sich der Körper staatlicher Subjekte über die Behandlung außerstaatlicher Objekte konstituiert. Die globale Ausweitung des Schutzes des baren Lebens verfolgt vermeintlich die Ausweitung des Wirkungsbereiches eines universell geteilten Wertekanons, eines Kosmopolitismus. Durch die gleichzeitig implementierte Entrechtung und Entmündigung der weltweiten Hilfe-Empfangenden erodieren und begrenzen humanitäre Regime jedoch tatsächlich exakt jenen Wertekanon, den sie auf die gesamte Menschheit zu projizieren versuchen.

Diese spezifische Facette des Diskurses um humanitäre Eingriffe (als Sicherung des baren Lebens) ist nur unter Vorbehalt auf das Feld der Jugendhilfe anzuwenden, deren Betreuung eben nicht nur das bloße Überleben ihrer Klienten fokussiert, sondern Maßnahmen, die die Jugendlichen explizit zu rechtsfähigen Akteuren erziehen sollen. Fassin (2010) und Walters (2011) weisen jedoch darauf hin, dass humanitaristische Handlungslogik auch nicht ausschließlich in krisenhaften Kontexten mit einer existentiellen physischen Bedrohung (wie Erdbeben oder Bürgerkriegen) Anwendung findet, sondern ebenfalls in einer Vielzahl anderer Kontexte, in denen Menschen beispielsweise durch gesellschaftliche Marginalisierung bedroht sind. Darüber hinaus lässt sich Jugendhilfe unter diesem Gesichtspunkt auch als gesellschaftlicher Eintrittspunkt für minderjährige Flüchtlinge betrachten. Das ultimative Ziel der Jugendhilfe ist der selbstständige, sozialisierte Jugendliche. Der Weg dorthin wird über humanitaristische Eingriffe bestritten.

Daher verorte ich die Beobachtungen über die Betreuung der umF durch die Jugendhilfe in diesem grundlegenden Verständnis von humanitaristischem Intervenieren als ein Eingriff *zum Wohle des Anderen*. Diese Betrachtungsweise bietet sich vor allem deshalb an, da die Jugendhilfe ihre Betreuungsmaßnahme rechtlich über den Schutz des Kindeswohls definiert und operativ den Jugendlichen gegenüber mit einer Vertretung ihrer Interessen argumentiert, wie es eingangs bereits beschrieben worden ist.

1.2 Migrationsforschung

Zuvor ist geschildert worden, wie Eingriffe *zum Wohle der Anderen* grundlegend in Asymmetrien von Macht eingebunden sind. Im Folgenden wird betrachtet, inwiefern das ebenfalls für die Betrachtungsweise und Darstellung von Migration und Flucht insgesamt gilt. Dieser Abschnitt beleuchtet die Art und Weise, wie Flüchtlinge durch den akademischen, sowie den öffentlichen Diskurs repräsentiert werden. Nachdem gezeigt wurde, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Praktiken eingebunden sind, bei denen *zu ihrem Wohle* gehandelt wird, werden nun Diskurse dargestellt, bei denen *in ihrem Namen* gesprochen wird. Diese Gliederungsweise führt zunächst einmal einen Schritt weg von umF und Jugendhilfe, ist aber notwendig, um explizit diesen empirischen Zugang zum Thema Flucht zu begründen.

Kulturalistische Engführung

Migration wird im akademischen Diskurs häufig als ein Ortswechsel ethnisch Fremder hinein in einen kulturell essentialisierten Raum dargestellt. In Anlehnung an Sabine Hess (2015) verwende ich für diese Dynamik in der akademischen Betrachtung von Migration im Folgenden den Begriff der ‚kulturalistischen Engführung‘. An den wissenschaftlichen Diskurs angelehnt, äußert sich diese Voreingenommenheit auch im öffentlichen Diskurs dadurch, dass migrantische Akteure vorwiegend über ihre kulturelle Fremdheit oder den Grad ihrer Assimilierung gegenüber den Standards der Residenzgesellschaften aufgefasst und repräsentiert werden (Nieswand 2008). Eine umfassende Betrachtung des Phänomens Migration (innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft) ermöglicht es jedoch, diese kulturalistisch geprägte und ethnozentrische Darstellungsweise auf ihre partikulare Funktionsweise innerhalb jener weitaus umfassenderen Bedingungen zu beleuchten, innerhalb derer Migration stattfindet. Migration ist mehr als die Verhandlung um kulturelle Zugehörigkeit oder Andersartigkeit in einem neuen Aufenthaltsland:

Involuntary or forced movements of people are always only one aspect of much larger constellations of sociopolitical and cultural processes and practices (Malkki 1995:496).

Boris Nieswand und Heike Drotbohm (2014) eröffnen in ihrem Sammelband ‚Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende der Migrationsforschung‘ eine Diskussion über die sozialwissenschaftliche Auffassung und Darstellung von Migrationsprozessen. In Anlehnung an Wimmer und Glick Schiller (2002) werden in dem Sammelband die Implikationen eines ‚methodologischen Nationalismus‘ diskutiert. Mit diesem Begriff ist gemeint, wie Migration immer wieder als Phänomen beschrieben wird, in dem Menschen sich von einem spezifisch kulturell, national oder ethnisch geprägten Ort zu einem anderen spezifisch kulturell, national oder ethnisch geprägten Ort bewegen. Diese Art von Betrachtung fokussiert migrantische Lebensrealitäten, die scheinbar einzig davon geprägt sind, die aus der Migration resultierende kulturelle, nationale oder ethnische Andersartigkeit am Zielort der Migration fortzuführen, aufzugeben oder anderweitig zu verhandeln. Nieswand (2008) merkt hierzu an, dass Zuschreibungen um Ethnizität ein Grundbaustein moderner Gesellschaften zur Reproduktion sozialer Ungleichheit sind. Eine Festschreibung von Migranten auf das Merkmal ihrer ethnischen Andersartigkeit fungiert als dauerhafter Differenzmarker. Migranten werden dadurch vordergründig über ihre Fremdheit betrachtet und über ihre vermeintlich notwendige Assimilation an die vermeintlich homogene Kultur der Residenzgesellschaft aufgefasst. Mit dieser Reflexion, wie sie Nieswand vertritt, soll die Bedeutung ethnischer Identifikation (oder gar ihre Existenz) nicht negiert werden. In Anlehnung an Steven Vertovec (2007) wird jedoch festgehalten, dass Ethnizität nur ein identifikatorisches Merkmal unter vielen ist, wie zum Beispiel auch Alter, Gender, Bildungs- und Schichtzugehörigkeit, politische, religiöse, sexuelle und subkulturelle Orientierung. Nieswand führt den Begriff der ‚simultanen Inkorporation‘ an, um aufzuzeigen, dass Personen nicht ausschließlich über das Merkmal ihrer Ethnizität als Zugehörige oder Außenstehende identifiziert werden können (wie es in der öffentlichen Wahrnehmung von Migranten oft der Fall ist). Vielmehr können Personen je nach Situation einzelne identifikatorische Merkmale symbolisch hervorheben oder verbergen, um damit Zugehörigkeit oder Kontrast zu anderen Personen(gruppen) hervorzurufen – und unterliegen gleichzeitig der Fremdzuschreibung anderer Personen. Diese Betrachtungsweise der ‚simultanen Inkorporation‘ steht in einer Linie mit Auffassungen von Identität als prozesshafte, situative, wechselseitige Zuschreibungspraxis (Barth 1969; Hall 1994:26-43), sowie der ‚dualen diskursiven Konstruktion von Identität‘ (Baumann 1998) und einem ‚intersektionalen Diversitätsbegriff‘ (Römhild 2014).

Wie zuvor beschrieben, ist somit kulturalistische Engführung (also die Fokussierung ethnischer Differenz innerhalb der Migrationsforschung) nicht nur stark eingeschränkt, sondern erzeugt auch gesellschaftspolitische Implikationen: Migrantische Akteure werden primär als kulturell Andersartige wahrgenommen und dargestellt. Diese Form

von Wissensgenerierung innerhalb der Migrationsforschung erlangt dadurch gesellschaftliche Relevanz, dass sie politische und öffentliche Diskurse – und dadurch auch gesellschaftliche Realität – mitprägt (Wimmer & Glick Schiller 2002). Eine kulturalistische Migrationsforschung reproduziert damit hegemonial verankerte politische, juristische, gesellschaftliche Ausgrenzung und Ungleichbehandlung. Der Schluss, der sich aus dieser reflexiven Betrachtung von Migration ergibt, ist daher, die Dominanz ethnisierender, kulturalisierender, essentialisierender Zuschreibungen als Teil eines Migrationsregimes zu betrachten, dessen Praktiken und Zuschreibungen explizit die Lebensbedingungen von migrantischen Akteuren bestimmen:

It is therefore useful to explicitly conceptualize the study of refugees in this national order of things, instead of taking this order as a given to such an extent that it becomes invisible (Malkki 1995:516).

Im Sinne dieser Aussage gilt es, sich zu vergegenwärtigen, dass die Jugendhilfe die Aufträge zur Betreuung der umF und außerdem die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme durch das Jugendamt der Stadt oder des Landkreises Göttingens erhält. Im Feld der Jugendhilfe und ihrer Betreuung lässt sich somit die Wirkung staatlicher Agenden auf migrantische Akteure betrachten, die in diesem Fall in Form von spezifisch formulierten Betreuungsbedarfen hervortritt.

Flüchtlingsregime und Praxistheorie

Innerhalb der Zuschreibungspraxis um Migration werden außerdem spezifische Kennzeichen für die Kategorie der Flüchtlinge produziert. So beschreibt bereits Roger Zetter (1991) die Konstruktion der Kategorie Flüchtling als eine Kennzeichnung von Menschen als Verwundete und Verwundbare, die einhergeht mit einer Formulierung von Richtlinien zu deren Schutz und Förderung – und einer gleichzeitigen Verankerung der Hierarchie zwischen Machtlosen und Unterstützern, wie im Abschnitt zuvor beschrieben. Zetter beschreibt Flüchtling als eine ‚bürokratische Identität‘, die den Betroffenen zusammen mit einer Rolle als Hilfe-Empfangenden von außen eingeschrieben wird. Malkki (1995) beschreibt diese helfende Intervention als ein entpolitisierendes, enthistorisierendes Moment. Durch diese Markierung werden Geflüchtete grundlegend als entmachtete Empfänger identifiziert und behandelt. Die Implikationen dieser Rolle als Empfänger müssen Geflüchtete gegenüber den Institutionen des Flüchtlingsregimes zunächst revidieren, ehe sie eigenständig (und zwar gemäß ihrer eigens formulierten, aktiven Identität) handeln können. Jim Schechter (2000) nennt diese Auseinandersetzung um die Eigen- und Fremdformulierung von Identität zwischen Individuen und Institutionen, die zu ihrem Wohle intervenieren, das zentrale Merkmal in der Betrachtung des Phänomens Flucht.

Es sind exakt diese Zuschreibungsprozesse und Verhandlungen zwischen Individuum und helfender Institution, in die ich die Beobachtungen dieser Studie in den Folgekapiteln weiter einordnen möchte. Die Benennung als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein grundlegendes rechtliches Merkmal dieser Aushandlung, das an dieser Stelle schon einmal angeführt werden soll. Der Begriff schreibt den Hilfs- und Interventionsbedarf der Bezeichneten praktisch bereits im vornherein fest. Im pädagogischen Alltag des Feldes werden die Bezeichnungen „Jugendlicher“ und „Betreuer“ oder „Betreuerin“ benutzt, die dem gebräuchlichen Repertoire der Jugendhilfearbeit entstammen. Auch diesem Begriffspaar liegt eine operative Hierarchie inne, die während meiner Feldforschung dazu geführt hat, dass auch ich phasenweise ausgeblendet habe, dass diese „Jugendlichen“ teilweise 20 Jahre alt sind und während ihres früheren Lebens innerhalb ihrer Familie und vor allem während des Transits bereits ein hohes Maß an Eigenständigkeit gelebt haben. Ich verwende die emischen Begriffe „Jugendlicher“ und „Betreuer“ oder „Betreuerin“ dennoch

ganz bewusst im empirischen Teil dieser Studie und verweise an dieser Stelle noch einmal explizit auf deren semantische Wirkung in der Schaffung einer asymmetrischen Beziehung.

Im Sinne Sherry Ortner (2006:129-180) folgt diese Studie mit ihrem Zugang zum Thema Migration über die umF und die Jugendhilfe außerdem einem praxistheoretischen Ansatz. Ortner beschreibt mit ‚agency‘ einen gesellschaftstheoretischen Ansatz, der das Handeln sozialer Akteur_innen innerhalb historischer und durchmachteter Strukturen betrachtet. Sie hebt in ihrer Darstellung hervor, dass es sich bei ‚agency‘ weder um ein ethnozentrisches, westliches Verständnis von der heroischen Wirkungs- und Willenskraft von individualisierten Subjekten gegenüber ihrer menschengeschaffenen Umwelt handelt, noch um ein antihumanistisches Verständnis von der strukturellen Bedingtheit jedweder menschlichen Handlung. Die Betrachtung des Bestrebens einzelner Akteur_innen und des Fortgangs ihrer Handlungen innerhalb ihres spezifischen gesellschaftlichen Umfeldes erlaubt eine Reflexion der komplexen sozialen Beziehungen, innerhalb derer sie teils intentional, teils unbeabsichtigt agieren. Der Zugang meiner Studie über umF und die Jugendhilfe folgt diesem praxistheoretischen Verständnis, indem die Verschränkung des Agierens der umF innerhalb der Verfügungssphäre der Jugendhilfe betrachtet wird. Die Jugendhilfe ist in dieser Betrachtung ein zentraler Akteur für die umF, aber ausdrücklich nicht der einzige.⁶ Ebenso wenig sind die Weisungen der Jugendhilfe absolut. Die Handlungssphäre und Perspektiven der umF und der Jugendhilfe bedingen sich vielmehr gegenseitig in einer konstanten gegenseitigen Aushandlung.

1.3 Ethnografische Feldforschung

Im vorigen Abschnitt wurde ein Blick hinter die Auswirkungen einer essentialisierenden Repräsentation von Migration und Flucht geworfen. Es wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, bestimmte festgeschriebene Vorstellungen von Migration und Flucht zu hinterfragen und als Teil jener Bedingungen zu verstehen, die das Leben von Migranten und Flüchtlingen grundlegend prägen. Es wurde gezeigt, weshalb sich der empirische Fokus auf die Jugendhilfe für die Betrachtung dieses Praxiszusammenhangs anbietet. Im folgenden Abschnitt soll nun die Methodik vorgestellt werden, mit der dieses dichte Feld untersucht worden ist: die ethnografische Feldforschung.

Forschungsfeld

Ausgangspunkt der Forschung war die Frage, wie umF im Zuge ihrer Migration ihre persönlichen Motive an einem neuen Ort, in einem neuen sozialen Kontext ausleben und verhandeln. In diesem Sinne begleitete ich zunächst zwei Jugendliche auf ihren nachmittäglichen Wegen durch Göttingen. Ich traf mich mit ihnen am Ort ihrer Wahl, lernte dort Bekannte kennen und hörte Erzählungen über das Leben in Eritrea, den Weg nach Göttingen und das Leben in dieser für sie neuen Stadt. Diese erste Forschungsphase war davon gezeichnet, einen Eindruck vom Leben der Jugendlichen und ihren spezifischen Motiven zu gewinnen. Ethnografische Feldforschung versucht, über die aufmerksame

⁶Jugendliche und Betreuer_innen sind ihrerseits wiederum mit einer Vielzahl weiterer Akteur_innen und Institutionen vernetzt, gegenüber denen sie ihre Positionen aushandeln. Der öffentliche Mediendiskurs über junge, männliche ‚Nordafrikaner‘, ‚Schwarzafrikaner‘ und ‚Araber‘, der sich oftmals um Meldungen über sexuelle Gewalt polarisiert, ist dafür ein gutes Beispiel. Dieser Diskurs wirkt sich beispielsweise auf die Asyl-Gesetzgebung durch demokratisch gewählte Repräsentanten aus. Aber auch im spezifischen, betrachteten Kontext wirkt sich die mediale Rezeption solcher Ereignisse darauf aus, wie den Jugendlichen (durch eine Art Generalverdacht über ihre patriarchale Natur) im öffentlichen Raum begegnet wird. Im Rahmen dieser Studie liegt der Fokus jedoch (trotz dieser Vielzahl an weiteren Faktoren, die auf das Leben der umF einwirken) weiterhin einzig auf ihren Aushandlungen mit der Jugendhilfe.

Begleitung von Personen und die Beobachtung ihrer Handlungen, Aussagen und Interaktionen einen Einblick in ihre spezifischen Lebensumstände, ihre Perspektive auf ihre Umwelt, sowie ihre Einbettung in ihr soziales Umfeld zu gewinnen. Über eine anhaltende Präsenz ethnografischer Forscher_innen ‚im Feld‘ sollen dabei jene Abläufe und ihre Bedeutungszusammenhänge ‚teilnehmend beobachtet‘ werden, die das Handeln der Akteur_innen ausmachen (DeWalt & DeWalt 2002:1-34; Wolcott 1995). ‚Das Feld‘ ist hierbei als ein Praxiszusammenhang zu verstehen, als ein Cluster menschlichen Handelns und Verhandelns (Breidenstein et al. 2013:45-70). Das Feld kann einen spezifischen lokalen Bezugspunkt haben, mit einem Ort, an dem dieser Praxiszusammenhang vordergründig ausgetragen wird. Meist hat der Bedeutungszusammenhang menschlichen Handelns und somit auch das Forschungsfeld jedoch Bezüge zu verschiedenen Orten. Das Forschungsfeld ist dabei auch gleichzeitig durch das Forschungsinteresse abgesteckt.

Im Falle meiner Forschung über das Leben der Jugendlichen hat sich so die Jugendhilfe als bedeutender Akteur ihres Lebens, ihres Praxiszusammenhanges herausgestellt. In einer zweiten Forschungsphase begleitete ich daher die Betreuerin Karolina auf ihren Wegen im Büro der Jugendhilfe. Ich folgte ihr in Teammeetings, Gesprächen mit den Kollegen, Autofahrten zu Ärzten und Versicherungen und Treffen mit den Jugendlichen. Durch diese Beobachtungen konnte eine zweite, komplementäre Perspektive auf das Leben der umF in Göttingen aus der Sicht der Jugendhilfe gewonnen werden. Ausgehend von meinen Treffen mit zwei Jugendlichen, umfassen meine Beobachtungen somit im Gesamtverlauf der Forschung auch die Beobachtung einer Reihe weiterer Akteur_innen, Kontexte und Situationen. Die ethnografische Forschung ist in diesem Sinne gewissermaßen opportunistisch veranlagt, indem sie der spezifischen Relevanz und Bedeutungssetzung des Feldes folgt (Breidenstein et al. 2013:33f).

Forschungsbeziehungen

Im klassisch ethnografischen Sinne waren David, Fenan und die Betreuerin Karolina die ‚gatekeeper‘ (siehe etwa Whyte 1984:35-63) meiner Feldstudie. Sie waren meine persönlichen Ansprechpartner. Während ich die Jugendlichen begleitete, lernte ich zu Beginn der Forschung die Personen und Abläufe in ihrem Umfeld in der Göttinger Innenstadt kennen. Während ich der Betreuerin Karolina folgte, lernte ich ihre Kolleg_innen und die Arbeitsabläufe im Büro der Jugendhilfe kennen. Durch meinen Kontakt zu ihnen erhielt ich Zugang zu vertraulichen Situationen, in denen ich als Außenstehender Irritation erzeugt, und womöglich überhaupt keinen Zugang gefunden hätte. Sie bürgten zu einem gewissen Grad für meine Anwesenheit im Feld.

Innerhalb des gesamten Forschungsfeldes war ich jedoch gewissermaßen auch mein eigener gatekeeper. Das kommt daher, dass ich selber Angestellter der Jugendhilfe war und zum Zeitpunkt der Feldforschung als Nachtbereitschaft in Davids und Fenans Wohneinrichtung arbeitete. Diese Tätigkeit unterscheidet sich von der täglichen pädagogischen Arbeit der Betreuer_innen. An einzelnen Abenden im Monat war ich als Nachtbereitschaft Ansprechpartner für die Jugendlichen und Ersthelfer in Notfällen. Gleichzeitig setzte ich ihnen gegenüber die Hausregeln der Jugendhilfe durch. Als Nachtbereitschaft kontrollierte ich dabei vor allem das Einhalten der Nachtruhe, der Besucherregeln, des Jugendschutzes, sowie weiterer Vorgaben der Betreuer_innen zu einzelnen Jugendlichen. Regelverstöße und andere Besonderheiten wurden von mir für die spätere Aufarbeitung durch die Betreuer_innen protokolliert. Als Nachtbereitschaft stand ich somit teilweise zwischen den Vorgaben der Betreuer_innen und den unmittelbaren Interessen der Jugendlichen. Gleichzeitig stand ich außerhalb des wöchentlich engen Kontaktes, den Betreuer_innen und Jugendliche miteinander hielten.

Über diese Tätigkeit verfügte ich bereits vor meiner Feldstudie über Kontakte zu Jugendlichen und Betreuer_innen. Ich kannte einige der Abläufe und Besonderheiten innerhalb der Jugendhilfe bereits aus eigener Erfahrung, was den Zugang zum Feld enorm

vereinfacht hat. Gleichzeitig bekleidete ich von Grund auf eine Rolle innerhalb des von mir beforschten Feldes. Meine vorgeprägte Rolle als Ansprechperson und Ordnungshüter den Jugendlichen gegenüber hat sich auch auf die Situationen ausgewirkt, in denen ich die Jugendlichen im Rahmen meiner Forschung, außerhalb der Arbeitszeit getroffen habe. So ist es mir nicht gelungen, während der Forschung allein Forschender zu sein. Ich war für die Jugendlichen immer auch zugleich Nachtbereitschaft und die Person, die ich sowieso privat und ohne die Handlungsmuster meiner Arbeits- oder Forscherrolle bin. Die Einblicke, die ich während der gesamten Forschung über die Beziehung von Jugendlichen und Jugendhilfe gewonnen habe, sind also immer mitgeprägt von meiner eigenen spezifischen Involviertheit in diese Beziehung. Der Beginn der Forschung markierte dabei einen Übergang von meiner Rolle als Nachtbereitschaft innerhalb der Wohneinrichtung hin zum neugierigen Forschenden außerhalb der Wohneinrichtung. Die Forschungsbeziehung, also die Neuverhandlung meiner Rolle gegenüber den Jugendlichen, hat sich stückweise entwickelt. Insgesamt ist der Kontakt zu den Jugendlichen während meiner Forschung ein gegenseitiges Abtasten und Angleichen gewesen.

Für die Betreuer_innen im Büro war meine Rolle als Forscher weniger ambivalent geprägt. Hier bin ich in erster Linie als neugieriger Beobachter und Zuhörer in einer Praktikantenrolle mitgelaufen. Außer dem digitalen Austausch von Informationen über die Jugendlichen haben Betreuer_innen und Nachtbereitschaften innerhalb der Jugendhilfe wenige Kontaktpunkte. Die Arbeit der Nachtbereitschaften läuft so gesehen parallel als Zusatz zur Arbeit der Betreuer_innen ab. Bis auf ein gewisses Maß an Vorwissen hatte ich den Betreuer_innen gegenüber durch meine Anstellung bei der Jugendhilfe insofern keine speziell vorgeprägte Rolle.

Auswertung und Darstellung

Die einzelnen Beobachtungen, die sich insgesamt aus diesem teilnehmenden Miterleben während der zwei Forschungsphasen ergeben haben, wurden anschließend zeitnah in Notizen, Memos und Protokollen niedergeschrieben und zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet (siehe etwa Bernard 1994:180-207). Am Ende dieses Analyseprozesses steht dann eine kondensierte Version der gewonnenen Einblicke mit einem spezifischen thematischen Fokus. Diese Arbeit ist ein solches Kondensat des Lebens der umF in der Jugendhilfe.

Ziel der Ethnografie ist es letztlich, dem Leser durch das kleingliedrige Aufschlüsseln einer spezifischen sozialen Situation die verdichtete Ausformung eines gesellschaftlichen Phänomens zu präsentieren. Im Sinne einer ‚Grounded Theory‘ (Glaser und Straus 1967) wird gesellschaftliche Theorie anhand geerdeter Beobachtungen entwickelt. Es geht darum, Phänomene auf der Ebene menschlichen Handelns sichtbar zu machen, indem man beschreibt, wie sie im unmittelbaren (Inter)agieren entstehen und geprägt werden. Die Protokolle, Notizen und Memos, die aus diesen Beobachtungen entstehen, werden während der Forschung kontinuierlich thematisch geordnet. Durch Codieren werden zentrale, meist wiederholt auftretende Merkmale des Feldes innerhalb des umfangreichen Datenkörpers identifiziert. Im Falle meiner Forschung hat sich so mit der Zeit als zentrales Merkmal die Verhandlung um die Selbst- oder Fremdbestimmung der Jugendlichen herauskristallisiert. Durch ein Wechselspiel zwischen Beobachtung und Analyse wird die Forschung thematisch geschärft. Die weiteren Beobachtungen im Feld fokussieren dann besonders jene Merkmale, die während der Zwischenanalysen hervorgetreten sind. Die Analysen und das Verständnis der Thematik, die sich außerdem aus einschlägiger Literatur speisen, werden mithilfe der selbst erfahrenen Beobachtungen vertieft und gewinnen dadurch Kontur. Ethnografische Forscher_innen sind daher auch keine objektiven Messinstrumente, sondern subjektive Filter von Beobachtungen, wissenschaftlichen Diskursen und persönlichen Deutungsmustern (Breidenstein et al. 2013:109-76).

Die Beobachtungen, die in den beiden folgenden Kapiteln dargestellt werden, sind Einblicke in die Interaktion zwischen umF und Betreuer_innen in der Göttinger Jugendhilfe. Das Ziel der Feldforschung und des reflexiven Prozesses der Analyse war es, im Zusammenspiel dieser alltäglichen Praktiken die Aushandlung innerhalb der Jugendhilfemaßnahme greifbar zu machen. De Genova (2002) unterstreicht den Beitrag ethnografischer Forschung zur Analyse von Migrationsprozessen. Explizit in der Betrachtung von Situationen des täglichen Lebens lassen sich die vielschichtigen Prozesse zwischen verschiedenen Akteur(s)grupp(en) herausarbeiten, deren Zusammenspiel die gesellschaftliche Praxis gestaltet und umgestaltet.⁷ Als solche bieten die Aushandlungen zwischen umF und der Jugendhilfe wiederum einen spezifischen Einblick in die Aufnahmepolitik von Zu-Integrierenden in Deutschland. Meine Ausführungen haben nur im Kontext meiner unmittelbaren Beobachtungen Bestand. Sie können dabei aber gleichzeitig als Einblick in jene Dynamiken betrachtet werden, die in den beiden Kapiteln zuvor bereits dargestellt worden sind: *Praktiken zum Wohle der Anderen*.

Die Dynamiken, die innerhalb der Feldforschung zutage gefördert werden, sind von partikularer Qualität und tragen keinen normativen Gehalt. Die Erkenntnis einer Ethnografie ist daher niemals ein *Das ist so*, sondern stets ein *So kann das sein*. Die Forschungsergebnisse sind nicht als Konstanten zu verstehen, an denen sich die Parameter anderer Kontexte automatisch bemessen lassen. Stattdessen gleichen die Ergebnisse Variablen, die aufmerksame Beobachter in einem anderen Kontext im Zusammenspiel diverser weiterer Variablen ebenfalls – aber womöglich gänzlich anders verwoben – angewendet finden. Die Einordnung der Beobachtungen und Analysen in den jeweiligen gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs erlaubt es dabei, diesen Transfer einer strukturellen Erkenntnis aus einem spezifischen Kontext in einen anderen Kontext nachzuvollziehen.

In diesem Kapitel wurde beschrieben, in welchen theoretischen Rahmen die Ergebnisse dieser empirischen Studie verortet sind. Abschnitt 1.1 hat die Tragweite von Interventionen *zum Wohle der Anderen* im Sinne einer humanitaristischen Handlungslogik dargestellt. In Abschnitt 1.2 wurde das Erfordernis einer multiperspektivischen Migrationsforschung geschildert, die sich mit den verschiedenen Kontexten befasst, die das Leben migrantischer Akteure bedingen. Abschnitt 1.3 hat die ethnografische Feldforschung als die Methode vorgestellt, mit der dieses Feld beforscht worden ist. Die folgenden zwei Kapitel beleuchten nun die Ergebnisse der Feldforschung. Kapitel 2 stellt die grundlegenden Bedingungen des Lebens der Jugendlichen in Göttingen vor, wie sie sich mir in der ersten Forschungsphase eröffnet haben. Der Fokus liegt hier auf den Motiven und Bezugspunkten ihres sich entwickelnden Lebens in Deutschland. Kapitel 3 fokussiert dann die Betreuung durch die Jugendhilfe, wie ich sie in der zweiten Forschungsphase begleitet habe. Hier werden die Motive der Jugendhilfe aufgezeigt und dargestellt, wie Jugendliche und Betreuer_innen innerhalb der Maßnahme um die Handlungsmacht der Jugendlichen verhandeln.

⁷Auf diese Weise wird außerdem mit einem festgeschriebenen Verständnis von Migration gebrochen, das bestimmte Formen menschlicher Mobilität über die (legale oder illegale) Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen definiert und dadurch Menschen (Migranten) primär in Form dieser staatlichen Verwaltungslogik darstellt.

2. DIE JUGENDLICHEN UNTERWEGS

In diesem Kapitel werden die Treffen mit David und Fenan, meinen primären Kontaktpersonen während der ersten Forschungsphase beschrieben. Diese Treffen geben immer auch Einblick in das Leben weiterer eritreischer Jugendlicher. Es wird dabei versucht, einige Facetten ihrer gemeinsamen Lebenssituation in Göttingen exemplarisch zu beschreiben. Es geht darum zu zeigen, unter welchen Bedingungen jugendliche Eritreer nach Göttingen gelangen und auf welche Weise sie dann weiterhin daran arbeiten, ihr Leben zu gestalten.

2.1 Ein erstes Treffen

Das Carré ist der Ort, an dem diese Feldstudie Anfang Januar 2016 beginnt und an dem sich auch ein Großteil der ersten Forschungsphase abspielen wird. Ich begleite drei Jugendliche, die an diesem Sonntagabend „in die Stadt“ gehen möchten. David, Fenan und Yousef geben die Richtung vor. Sie sprechen Tigrinya miteinander, die Landessprache Eritreas. Ich gehe zum ersten Mal mit ihnen. Ich bin dabei – ohne zu wissen, woran ich teilhabe. Ich reagiere auf das, was sie tun. Wir betreten das Fitnessstudio am Universitätscampus. Fitness First. David wechselt ins Deutsche: Ich soll mich nach den Preisen erkundigen. Ich frage die Frau am Tresen. Sie gibt Auskunft. Die Jugendlichen hören zu. Erst draußen sprechen die drei wieder. Sie fragen nach. Ich wiederhole: feste Mitgliedschaft, monatlicher Beitrag. Die Auskunft bestätigt, was die drei wohl schon geahnt haben: zu teuer.

Wir gehen weiter, passieren die Dönermeile, die an das Carré anschließt. 100 Meter Straße, gesäumt von parkenden Autos und Fahrrädern, daneben Fußweg und Ladenzeile. Imbissbuden, Bäckerei, Kiosk, Handyshop, Money Exchange, Cybercafé, Schuster, Teeladen – die Läden teils mehreres zugleich. Meist in Eigenbetrieb, Männer zwischen 30 und 60 hinter den Verkaufstischen. Irgendwer hat hier immer geöffnet. Jeden Tag, zu praktisch jeder Uhrzeit. Zwischen den Läden lediglich zwei Franchise-Ableger. Einer davon McDonalds. Ich folge David und Yousef in die Filiale. Fenan bleibt draußen stehen und telefoniert. Für zwei Euro gibt es Cheeseburger und einen Bon mit dem Zugang zum WLAN. Damit kann man sich hier stundenlang aufhalten. Gemeinsam besetzen wir eine Sitzgruppe, die beiden

zücken ihre Handys, schauen und tippen darauf, Kopfhörer in den Ohren. Die Burger liegen unberührt auf dem Tisch.

Ich wollte keinen Burger, habe kein Smartphone, habe nichts zu tun. Ich schaue mich um. Schließlich blickt David auf und zeigt mir ein Video. Wüste. Panzer. Soldaten. Eine Berichterstattung auf Tigrinya über die Grenzkonflikte zwischen Eritrea und Äthiopien. Ich frage nach. David beginnt zu erzählen: Bürgerkrieg; Die Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien Anfang der 1990er Jahre. Yousef verlässt wortlos unseren Tisch und setzt sich einen Tisch weiter. David erzählt weiter: Isayas Afewerki, Führer der damaligen Unabhängigkeitsbewegung und Diktator des heutigen Eritreas („Wie Hitler“); die Willkür des repressiven Militärregimes; Davids eigene Gefangenschaft und Flucht; aus dem Süden Eritreas über Äthiopien, den Sudan, Libyen, das Mittelmeer, Italien. David zeigt mir ein Interview von *Al Jazeera* mit Afewerki: Spekulationen und Beschwichtigungen über Stellvertreterkriege auf somalischem Boden; finanzielle Unterstützung durch den Iran. David befragt mich nach dem Inhalt des englischsprachigen Interviews, das er selber nicht versteht. Sein ernster Blick fokussiert meinen, erfragt meine Positionierung.

Wir sitzen zu zweit. Weitere Jugendliche kommen rein, setzen sich gemeinsam an die Nachbartische. Fenan und Merhawi zeigen sich Videos und Chatbeiträge. Mikele kommt rein, begrüßt uns kurz, setzt sich zu Fenan. Daniel kommt rein, setzt sich zu Mikele. Yousef sitzt vertieft in sein Handy. Mikele kommt zu David und mir an den Tisch, zeigt ein Video seines Bruders in Israel, setzt sich wieder zu den anderen. Fenan beginnt Fotos zu schießen, von sich, von Merhawi. Gruppenselfie vor dem McDonalds-Ambiente. Noch Eins. Noch Eins. Ich kenne die Hälfte der Jugendlichen hier von meiner Arbeit in der Wohneinrichtung. Die anderen werden mir vorgestellt. Manche sind ebenfalls an die Jugendhilfe angebunden, andere nicht. Manche werde ich in den nächsten Wochen wiedertreffen, andere nicht (Beobachtung, 10.01.2016).

Dieser Abend markiert den Beginn dieser Feldforschung. Es ist der Auftakt zu einer Reihe von Nachmittagen, die ich David und Fenan über einen Monat hinweg auf ihren Wegen „in der Stadt“ begleitet habe. Es ist der Beginn einer Forschungsbeziehung, die geprägt war von meiner Aufmerksamkeit für die unmittelbaren Erlebnisse der Jugendlichen und ihre Erzählungen, sowie von meinen Nachfragen zu ihren Darstellungen und deren Hintergründen. Es ist ein Vorgeschmack auf wiederkehrende Momente der Forschung: Das Zeit-Verbringen am Carré; das spontane Zusammentreffen dort mit gleichaltrigen Eritreern; die Erzählungen über Lebensumstände und Erfahrungen mir gegenüber. Das Treffen ist ein erster Eindruck für die folgenden Treffen mit den Jugendlichen „beim Carré“, an der Dönermeile, diesem zentralen, öffentlichen Treffpunkt der Jugendlichen „in der Stadt“.

2.2 Ausrichtung an einem Nicht-Ort

Das Carré ist ein Umschlagplatz. Ein Durchgangsort. Die Wege, die sich hier kreuzen, bewegen den Passierenden innerhalb Göttingens. Es ist kein Busbahnhof, von dem aus Autos und Menschen sich zu fernen Zielen bewegen. Es ist ein Treffpunkt. Ein Treffpunkt für Wege und Menschen. Passiere ich diesen Ort, dann meist in Gedanken dort, von wo ich komme oder dort, wohin ich gehe. Passiere ich diesen Ort, dann bewege ich mich. Ich verlasse ihn, so schnell ich ihn erreicht habe. Die Architektonik der Innenstadt macht das Carré zu einem Ventil, aus dem heraus man den Straßenring um die Fußgängerzone verlassen oder betreten kann. Die Bewegung innerhalb des Ringes speist sich aus Buskolonnen, Fahrrädern, Fußgängern, Lieferverkehr, Automobilen. Nie bin ich eine komplette Runde des Ringes am Stück durchfahren, doch jede einzelne Kurve und Gerade für sich genommen bereits etliche Male. Der Ring ist funktional. Er bündelt all die Bewegung durch die Innenstadt, kanalisiert die Beweglichen in seiner einbahnförmigen Endlosschleife und entlässt sie umstandslos und zentrifugal. Passiert man die Innenstadt, so lässt man sich vom Ring auf Null setzen und ebendort ausspucken, von wo aus man

schnurgerade zu seinem Ziel weiterfährt. Einer dieser Orte, den Ring zu verlassen oder zu betreten ist das Carré – und ist zugleich mehr als nur einer dieser Orte. Die Fußgängerzone ist das tatsächlich räumliche Zentrum der Innenstadt. Doch dieser Ort ist beruhigt – verkehrsberuhigt, bewegungsberuhigt. Dort, wo die beruhigte Fußgängerzone beginnt, wo der rotierende Ring darum seine am meisten frequentierte Öffnung hat, und wo er überführt in die Weender Landstraße in Richtung Universität – dort wo diese drei Zonen des Göttinger Personenverkehrs am engsten zusammen liegen – dort liegt das Carré. Es ist der belebteste und zugleich anonymste Ort der Stadt (Beobachtung, 26.01.2016). Im Sinne Marc Augés (1995:75-115) lässt sich das Carré als ein supermoderner ‚Nicht-Ort‘ begreifen. Als ein Ort ohne Bezug zu einer spezifischen Identität, ohne Verortung in einer spezifischen Kontinuität. Ein Ort der flüchtigen Handlungen Einzelner.

Das Carré liegt zehn Minuten Fußweg von einer Berufsbildenden Schule (BBS). David und Fenan besuchen dort eine der Sprachlernklassen. Zusammen mit anderen Schülern ihres Alters lernen sie deutsche Grammatik, Vokabeln, Redewendungen. Dazu Mathe, Sport, Politik, Englisch und berufsvorbereitende Kurse. Die Klassen bestehen aus Fremdsprachlern, deren außereuropäische Bildungsabschlüsse meist nicht zum Besuch von Realschulen oder Gymnasien berechtigen. Ziel der Jugendlichen an den Berufsbildenden Schulen ist das Erlangen von Hauptschulabschlüssen und eine Anbindung an weiterführende Bildung oder Ausbildungsstellen. Nachmittags führt der Weg der Jugendlichen von der Schule zum Carré, von wo aus Busse Richtung Wohneinrichtung oder dem Büro der Jugendhilfe fahren. Treffe ich die Jugendlichen, dann sind wir meist telefonisch verabredet. Der Zeitpunkt hängt von ihrem Tagesablauf ab, der Treffpunkt ist jedoch stets derselbe: „beim Carré.“ Wenn ich ankomme, sehe ich die beiden bereits meist mit anderen Jugendlichen zusammen stehen und reden.

An einem frühen Nachmittag im Januar bin ich mit David verabredet. Wir essen etwas zusammen und laufen dann durch die Stadt. David erzählt vom Unterricht an der BBS. Die technische Berufsvorbereitung findet er langweilig. Er hat mehr Interesse an Geschichtsunterricht und den Naturwissenschaften. In Eritrea ist er vor seinem Transit neun Jahre zur Schule gegangen. Während des Laufens begrüßt David immer wieder Bekannte. Manche mit einem Ruf über die Straße, andere mit Handschlag und einem kleinen Plausch. Wieder erkenne ich einige der Jugendlichen aus dem Büro der Jugendhilfe wieder, andere nicht. Ich frage nach, woher er all die Jungs kennt. „Aus Eritrea“, antwortet David. Auf meine Nachfrage hin stellt sich heraus, dass das nicht bedeutet, dass er sie bereits aus Eritrea kennt. Es bedeutet, dass er sie kennt, weil sie wie er aus Eritrea sind (Beobachtung, 13.01.2016). Andersons Reflexion zu ‚Imagined Communities‘ (1983) findet hier ein Pendant in gelebter Praxis, wenn er beschreibt, wie Menschen, die einander nie begegnet sind, über das Wissen gemeinsamer Herkunft Gemeinschaft formulieren. Doná (2007) führt hierzu aus, wie Gemeinschaften von Geflüchteten letztlich durch den Zufall ihres gemeinsamen Aufenthaltsortes zusammengesetzt sind. Mit Verweis auf Zetter (1991) gilt es bei dieser Gemeinschaftsbildung außerdem, die normative Kraft administrativer und rechtlicher Kategorien zu beachten, unter denen Flüchtlinge zusammengefasst werden.

Auch bei meinen Treffen mit Fenan am Carré begegnen wir immer wieder gleichaltrigen Jugendlichen. Einmal frage ich ihn, woher er die vielen anderen Jugendlichen kennt, die er zumindest immer kurz begrüßt. Er hält inne und erklärt dann: „Wir sind alle von Eritrea hierhergekommen.“ Er guckt in die Richtung von einem der Jugendlichen in unserer Nähe, den er gerade begrüßt hatte: „Zum Beispiel seine Flucht war ganz schlimm. Wenn wir hier sind, frage ich zu allen Hallo, wie geht’s“ (Beobachtung, 19.01.2016). Stuart Hall (1994: 26-43) hat hierzu beobachtet, wie sich kollektive Identitäten über die geteilte Erfahrung von Vertreibung und diasporischem Leben ausformulieren können. Diese geteilte Erfahrung vom Transit zwischen Eritrea und Göttingen ist auch im Kontext einer geteilten Lebensphase der Jugendlichen zu betrachten und steht im Zusammenspiel mit ihren spezifischen Zielen. Die Formulierung übereinstimmender Prognosen und Ziele für die Zukunft auf Basis einer geteilten Erfahrung kann als Grundlage zur Bildung von Gemeinschaft begriffen werden (Appadurai 2004).

Die Situation der Jugendlichen stimmt insofern überein, dass sie alle den Weg nach Göttingen mit dem Ziel einer eigenständigen Existenz angetreten haben. Das Streben nach dem Status der Eigenständigkeit des Erwachsenen ist für Jugendliche in Kontexten politischer Konflikte und Krisen grundlegend erschwert. Handlungsvermögen lässt sich dort für Heranwachsende nur in jenen Feldern erproben und beweisen, die vordergründig an die fraktionellen Positionen der Konfliktparteien gebunden sind (Tefferi 2008). Die Möglichkeiten, *jemand zu werden* oder besser gesagt, *als jemand anerkannt zu werden*, beschränken sich dann darauf, sich innerhalb der Konflikte zu positionieren. Vollwertige Akteure können in Kontexten politischer Konflikte nur die werden, die sich als Akteure des Konfliktes etablieren. Eine alternative Strategie zum Erlangen von Handlungsvermögen stellt in solchen Kontexten Migration dar. Der Ortswechsel verspricht außer dem Entrinnen aus konfliktgebeutelten Regionen auch einen Eintritt in Regionen, in denen der angestrebte Status als selbstständiger Versorger für männliche Migranten zum Beispiel durch Erwerbsarbeit oder andere symbolische Werte erreicht werden kann (Hart 2008; Nieswand 2011:124-50; Peréz 2014).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Solidarität zwischen den Jugendlichen in Göttingen als eine Form von Gemeinschaft verstehen, die sich gleichzeitig aus ihrer gemeinsamen Herkunft, der Erfahrung des Transits und den Lebensbedingungen in Göttingen begründet – mit dem Ziel einer eigenständigen Existenz. Die Treffen mit den Jugendlichen am Carré zeigen, dass sie sich trotz ihres abgeschlossenen Transits nach Göttingen weiterhin in einer Übergangsphase befinden. Das folgende Unterkapitel wird diese Übergangsphase, die den Jugendlichen gemeinsam ist, noch genauer betrachten. Hierfür werden zwei zentrale Erzählweisen vorgestellt und untersucht, mit denen die Jugendlichen von den Anfängen ihres Lebens in Göttingen berichten.

2.3 Geteilte Narrative

Treffe ich mich mit den Jugendlichen, dann erzählen sie mir. Sie erzählen von Erlebnissen in Göttingen und von ihren Erfahrungen und Einschätzungen dazu. Von der Betreuung durch die Jugendhilfe und der Ausbildung durch die Schule. Vom Leben in Eritrea, manchmal von den Bedingungen im Transit. Sie erzählen von den Unterschieden der Lebensweisen in Deutschland und Eritrea. Dieses Kapitel stellt zunächst zwei zentrale Erzählweisen vor, denen ich im Laufe der Forschung wiederholt begegnet bin. Eines dieser Narrative ist geprägt von Dankbarkeit gegenüber der Ankunft in Göttingen und Aufnahme durch die Jugendhilfe. Das andere ist geprägt vom Widerstreben gegen die Lebensbedingungen in Göttingen und die Betreuung der Jugendhilfe. Nach der Darstellung der Erzählweisen erfolgt eine Einordnung des Erzählten in den weiteren Kontext des Feldes. Es wird versucht, anhand der entgegengesetzten Erzählweisen der Jugendlichen auf zwei zunächst einmal konträre Ziele zu schließen, die sie verfolgen: Ein sicheres und zugleich selbstbestimmtes Leben in Göttingen zu führen.

Betrachtet man diese Erzählungen, so muss man grundlegend mitbedenken, dass ich in dieser Situation ihr Adressat bin. Eastmond (2007) unterstreicht die Bedeutung einer Reflexion der Zuhörerrolle in der Analyse von Erzählungen von Geflüchteten. Eastmond führt aus, wie Erzählungen generell eine mehrfach gefilterte Version des tatsächlich Erlebten darstellen, und dass in der zugespitzten Darstellungsform einer Erzählung entsprechend der Erzählsituation bestimmte Aspekte hervorgehoben oder ausblendet werden. Je nach Ansprechpartner können Erzählende etwas Erlebtes völlig unterschiedlich darstellen oder von Grund auf über andere Erlebnisse berichten. Um die Erzählungen der Jugendlichen einzuordnen, muss man somit im Hinterkopf behalten, wer ich für sie bin. Wie in Kapitel 1.3 dargestellt, ist meine Rolle den Jugendlichen gegenüber grundlegend geprägt von meiner Involviertheit in die Funktionsweise der Jugendhilfe, sowie von meiner Neugierde als Forscher gegenüber ihren Lebensumständen. Diese Rolle als Insider der Jugendhilfe, zugleich aber auch als externe Ansprechperson macht mich vermutlich zum Adressaten

für diese wiederholte Darstellung der zentralen Schwierigkeiten des Lebens in Göttingen und der Jugendhilfe.

Die Notwendigkeit des Transits

Ein Thema der Erzählungen der Jugendlichen sind die Ursachen und Bedingungen ihres Transits nach Göttingen. Im Folgenden wird exemplarisch eine Situation geschildert, in der Fenan mir von seinen Erlebnissen im Transit erzählt.

Fenan und ich sitzen an einem Abend im Januar an einem Tisch bei McDonalds. Als wir eingetreten sind, hat er die anderen Jugendlichen begrüßt, die hier verteilt sitzen. Er begrüßt auch im Verlauf unseres Gespräches die Jungen, die noch dazu kommen. Dennoch platziert Fenan uns diesmal an einem Tisch abseits der anderen Jugendlichen. Fenan hat etwas zu erzählen: „Wir sind gelaufen mit Brennen in den Füßen“. Der Weg durch die Sahara. Der Transit vom Süden Eritreas nach Göttingen. Auf dem selben Weg wie all die anderen Jungen, die jetzt einige Tische weiter sitzen oder denen wir täglich begegnen. Fenan holt aus und berichtet vom gesamten Transit. Er beginnt die Erzählung in Senafe, seinem Heimatort nahe der Südgrenze Eritreas zu Äthiopien. Er beginnt die Erzählung an einem Zeitpunkt unmittelbar vor seinem Transit, als er noch zusammen mit seiner Mutter und seiner kleinen Schwester auf dem Grundstück der Familie gelebt hat.

Fenan war 16 Jahre alt. Er ging zur Schule. Ansonsten traf er sich mit Gleichaltrigen oder half, das Grundstück seiner Familie zu bewirtschaften. Der Vater war abwesend, arbeitete und lebte in der Stadt. Die Familie lebte nahe des bewachten Grenzstreifens zu Äthiopien. Bewegte sich Fenan außerhalb der Schule oder dem Zuhause, war er den Übergriffen der Grenzsoldaten ausgesetzt. Über kurz oder lang zieht der derzeitige eritreische Staat alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Militär ein. Was folgt, ist dann ein stagnierendes Leben in Militärlagern – oder Gefangenenlagern im Falle einer Desertion. Es gibt wenig Möglichkeiten, diesem lebenslangen, militärischen Staatsdienst in Eritrea zu entkommen. Einige Absolventen höherer Bildungswege können Ärzte und Lehrer werden.⁸ Ein anderer Weg, dem eritreischen Staat zu entkommen ist der Transit. Fenans ältere Geschwister haben das Land bereits vor ihm verlassen. Sie arbeiten und leben in Israel oder Europa. Eine seiner Schwestern lebt in Schweden. Mit diesem Ziel ist Fenan schließlich aufgebrochen. Auf eigene Entscheidung. Spontan, über Nacht. Als Ausweg aus dem, was ihm in seiner Heimat bevorstand.

Von seiner Heimatstadt aus war es einfach für ihn, nach Äthiopien zu gelangen. Der Weg war kurz. Er kannte sich im Grenzgebiet aus. Von Äthiopien aus ging es dann nach einiger Zeit weiter Richtung Sudan. Immer etappenweise. Manche Strecken zu Fuß, andere Strecken in Autos, Transportern, Bussen. Dazwischen Ausharren und Vorbereitungen für die nächste Etappe. Das Geld für Transport und Ausharren kamen von seinem Bruder aus Israel. Insgesamt hat es ein Jahr gedauert und 6000 Dollar gekostet, bis er Göttingen erreicht hat.⁹ Im Sudan begannen die Schwierigkeiten. Als Christ erfuhr er hier Diskriminierung durch die mehrheitlich muslimische Bevölkerung. Von Sudans Hauptstadt Khartum aus gelangte er schließlich durch die Sahara nach Libyen, nach Tripolis. „Die Menschen in Libyen sind dumm. Sie gehen nicht zur Schule.“ Fenan erfuhr Korruption, Erpressung durch Polizei und Behörden, Menschenhandel: „Libyen ist ganz schrecklich.“ Er saß einen Monat im Gefängnis. Einen weiteren in einer geschlossenen Sammelzelle ohne sanitäre Einrichtung. Eingepfercht mit anderen Entrechteten. Exkremete in den Ecken. Vergewaltigungen.

⁸David Bozzini (2011) bietet in seiner Monographie weiterführende Einblicke in die autoritären Verwaltungsstrukturen Eritreas.

⁹Für weiterführende Betrachtung von Transit-Migration (prozesshafte, andauernde Migration mit unvorhersehbarem Ziel unter kontinuierlich marginalisierten Bedingungen) siehe beispielsweise Collyer (2010); Collyer et al. (2012); Hess (2012); Heck (2014).

Von Tripolis aus gelangte er schließlich auf einem Boot über das Mittelmeer nach Italien. Er entging der polizeilichen Kontrolle und Registrierung in Italien und schaffte es bis nach Deutschland. In Köln wurde er festgehalten und nach Göttingen überstellt. Hier wurde er behördlich registriert. Es folgte ein kurzer Aufenthalt im Grenzdurchgangslager Friedland. Dann wurde er von einer Sozialarbeiterin der Jugendhilfe Süd Niedersachsen e.V. nach Göttingen gebracht. Er bekam ein Zimmer in einer betreuten Wohngemeinschaft und einen Platz im Deutschkurs zugeteilt. Er wurde an die Betreuung der Jugendhilfe und bald an einen Platz an der Berufsschule angebunden. Seine Betreuerin kümmert sich seitdem um seinen Asylantrag und all das, was er in den nächsten drei bis fünf Jahren Stück für Stück über das Leben in Deutschland lernen soll.

Jetzt, ein halbes Jahr später, am Tisch bei McDonalds sagt Fenan: „Göttingen war besser als alles davor.“ Er fand Göttingen schön und findet es heute noch schön. Er vermisst die Stadt inzwischen, wenn er sie für einige Tage verlässt. Die Situation in Schweden, seinem ursprünglichen Ziel, war ungewiss. Der Weg dorthin war ungewiss. Fenan beschloss, in Göttingen zu bleiben (Beobachtung, 19.01.2016).

Man hört in dieser Erzählung Fenans Bedauern über die Lebensumstände in seinem Heimatland Eritrea, sowie das Unverständnis und Entsetzen über die Bedingungen im Transit. Darüber hinaus hört man hier seine Wertschätzung für seine Ankunft in Göttingen und die Aufnahme, die ihm an seinem neuen Wohnort bereitet worden ist. Fenans Erzählungen über das Leben in Eritrea und den Transit gleicht denen seiner jugendlichen Landsleute. Alter, Geschlecht, Herkunft, Komplikationen, Transitroute, Bedingungen, Gefahren, Erlebnisse, Erfahrungen, Belastungen, Strategien, Kosten, Dauer, Erwartungen, Ziele. In Göttingen erzählen die Jugendlichen stückweise von ihren Erfahrungen im Transit. Telefonate, Videos und Social-Media-Beiträge führen ihnen die Bedingungen im Transit immer wieder vor Augen. Die Bedingungen des Transits, den sie hinter sich haben. Den ihre Bekannten in Göttingen hinter sich haben. Den ihre jüngeren Geschwister und Bekannten teils noch vor sich haben.

Wir sind doch keine Kinder

Ein anderes wiederkehrendes Thema der Erzählungen der Jugendlichen ist die Aushandlung zwischen ihren Vorstellungen vom Leben in Göttingen und den Vorgaben ihrer Betreuer_innen in der Jugendhilfe. Im Folgenden ist eine exemplarische Zusammenstellung von Situationen angeführt, die Fenans Sicht auf das Leben in Göttingen und die Betreuung der Jugendhilfe illustrieren soll.

An einem weiteren Nachmittag im Januar stehen Fenan und ich am Carré und unterhalten uns über einen Bekannten, den er besuchen möchte. Der Bekannte wohnt in Kassel. Um ihn zu besuchen, müsste Fenan drei Tage im Voraus das Einverständnis seiner Betreuerin einholen oder rechtzeitig von seinem Besuch wieder in seiner Göttinger Wohnung zur Nachtkontrolle sein. Er teilt seinen Unmut darüber mit, wie „die Kontrolle“ in seiner Wohneinrichtung einige Tage zuvor einen Besucher rausgeschmissen hat. Ebenso beschwert er sich über die Eingriffe seiner Betreuerin. Sein Handeln wird ständig reglementiert und hinterfragt. Vor allem langwierige Termine im Büro der Jugendhilfe „machen Kopfschmerzen“, wenn er sich für sein Verhalten rechtfertigen soll. In Eritrea gibt es keine derart kleinlichen Regeln für jede Situation. Wenn jemand eine Regel nicht befolgt, wird es: „einfach gesagt und kein Problem.“ Mit seiner Betreuerin muss er über alles: „reden, reden, reden – eine Stunde, zwei Stunden“ (Beobachtung, 26.01.2016).

In einer anderen Situation erzählt Fenan: „für alles gibt es Pläne in Göttingen.“ Jedes Treffen ist ein Termin. In Eritrea trifft man sich einfach spontan. Das Zusammenleben ist dort auch gemeinschaftlicher. In Göttingen hingegen kennt er nach einem Jahr nicht einmal seine Nachbarn. Hier soll er sich in allen Lebenslagen an Regeln, Termine, Uhrzeiten halten. Auch der Zugang zu bezahlter Arbeit ist in Göttingen kompliziert (Beobachtung, 28.01.2016). „Warum unbezahltes Praktikum machen“, fragt er mich: „In Eritrea kannst du

einfach arbeiten. Kein Problem.“ Manchmal hadert er mit dem Sinn der Jugendhilfe und der verlängerten Schulbildung. Fenan sagt, er kann sein Leben selber gestalten. Auch ohne den Einfluss der Jugendhilfe: „Wir sind keine Kinder. Wenn wir Kinder wären, wären wir nicht bis hierhergekommen, oder?“ (Beobachtung, 30.10.2016)

Auffallend an diesen Schilderungen ist die Gegenüberstellung der vermeintlich unpersönlichen, reglementierten und durchgetakteten Lebensweise in Göttingen (welche Fenan derzeit in der Sphäre der Jugendhilfe erfährt) zu der vermeintlich gemeinschaftlichen, spontanen und zwangsfreien Lebensweise in Eritrea (welche Fenan zuvor in der Sphäre seiner Familie und Bekannten erfahren hatte). Wie im Beispiel mit dem Transit zuvor, ist auch diese Erzählweise kein Einzelfall im Feld. Fenans Ärger über die Vorgaben und den Einfluss der Jugendhilfe (vor allem angesichts der gewohnten Lebenspraxis in seinem Herkunftsland) gleicht dem Ärger anderer Jugendlicher in der Maßnahme. Auch im Kontakt zu anderen Jugendlichen bin ich immer wieder Adressat solcher Beschwerden und Zeuge des Unverständnisses gegenüber den Anforderungen in Göttingen geworden.

Betrachtet man die Erzählungen der Jugendlichen zu ihren aktuellen Lebensumständen, so erscheint darin oft der Vergleich zwischen Eritrea und Göttingen, zwischen *dort* und *hier*, zwischen *früher* und *jetzt*. Es ist ein Vergleich, den die Jugendlichen alle gewissermaßen mit sich tragen. Der Abgleich zwischen *hier* und *dort* oder *jetzt* und *früher* führt jedoch je nach Situation und Perspektive unterschiedliche Ergebnisse zutage. Das Leben in Göttingen ist in der einen Erzählung eine Erleichterung, während es in der anderen Darstellung eine Einschränkung darstellt. Ebenso ambivalent ist die Darstellung Eritreas. Die beiden dargestellten Erzählweisen sind Ausdruck davon, dass Göttingen und Eritrea (als Orte oder fiktive Systeme) im Abgleich der Jugendlichen jeweils keine einheitlich konnotierten Bezugspunkte sind. Stattdessen werden je nach Situation bestimmte Merkmale des einen Ortes im Vergleich zum anderen Ort hervorgehoben oder ausgeblendet. Der folgende, finale Abschnitt des Kapitels bietet eine Deutung dieser beiden situationsabhängigen Erzählweisen an und unterstreicht dabei die Bedeutung des Kontextes, innerhalb dessen die Jugendlichen erzählen. Oder anders ausgedrückt: Die Erzählungen der Jugendlichen erlauben keinen Einblick dahingehend, ob sie nun das Leben in Göttingen oder Eritrea besser finden – weil sie den Umständen entsprechend unterschiedlich darüber urteilen. Gerade weil sie jedoch den Umständen entsprechend unterschiedlich darüber urteilen – erlauben ihre Erzählungen Einblick in die Umstände, in denen die Jugendlichen sich befinden (und in denen sie diese Aussagen tätigen). Der folgende Abschnitt betrachtet diese Umstände der Erzählungen.

Kontext der Erzählungen

Auf den ersten Blick erscheinen die beiden dargestellten Erzählweisen konträr zueinander. Das Narrativ über den Transit idealisiert Göttingen (Ort der Sicherheit) gegenüber Eritrea (Ort der Willkür). Das Narrativ über die Betreuung der Jugendhilfe wiederum idealisiert Eritrea (selbstbestimmtes Leben) gegenüber Göttingen (Leben im Zwang der Regeln). Abschließend soll gezeigt werden, dass sich diese beiden Darstellungsweisen nicht widersprechen, sondern sich entsprechend der aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen völlig logisch ergänzen. Meine Hypothese ist hier, dass die beiden Narrative Ausdruck der grundlegenden Motivation der Jugendlichen sind, einen gesicherten und zugleich selbstbestimmten Aufenthalt in Göttingen zu erreichen.

In diesem etwas vereinfachten Denkmodell erfüllt das Narrativ über den Transit die grundlegende Funktion, die Anwesenheit der Jugendlichen in Göttingen zu sichern. Dieses Narrativ über die Komplikationen der Jugendlichen in ihren Herkunftsländern und im Transit begründet ihren Anspruch auf eine legale Aufenthaltsberechtigung in Deutschland, den Zugang zur umfangreichen Betreuung und Unterstützung durch die Jugendhilfe, und möglicherweise sogar die Anerkennung im öffentlichen Raum durch Teile der Stadtbevölkerung. Das Narrativ über die Zwänge der Betreuungsmaßnahme erfüllt

die Funktion, den gesicherten Aufenthalt in Göttingen so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Dieses Narrativ über die bevormundende Betreuung und Reglementierung durch die Jugendhilfe begründet den Anspruch der Jugendlichen auf eine souveräne Lebensführung, eine eigenständige Versorgung durch Berufstätigkeit und Unabhängigkeit von der Einflussnahme außenstehender Akteure. Zetter (1991) verweist auf dieses politisierte Dilemma des Flüchtlings, der auch nach dem Transit zunächst in seiner symbolischen Identität als schutzloser (Asyl-)Bedürftiger verbleiben muss. Er verbleibt in einem Zwischenstadium, um nicht die Anerkennung zu verlieren, die ihm sein Schutzgesuch verleiht.

Die Jugendlichen verfolgen dieser Lesart nach zwei Ziele gleichzeitig: Sicherheit und Selbstbestimmung zu erlangen. Auffallend ist hierbei, dass ihr Leben in Göttingen ihnen zu Beginn nicht beides gleichzeitig ermöglicht. Ihre aktuelle Lebenssituation ist vielmehr Sinnbild der Bemühung, diese beiden Pole miteinander zu vereinen. Die Sicherheit und Unterstützung, die die Jugendhilfe bietet, nimmt den Jugendlichen zunächst einmal die Selbstständigkeit, die sie aus ihrem Leben in Eritrea kennen und die sie in extremer Form während ihres Transits aufgebracht haben. In ihrer Magisterarbeit über die Lebensbedingungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in einer hessischen Jugendhilfeeinrichtung identifiziert Katharina Detemple (2013:30-44, 57-83) ebenfalls genau jenes Spannungsfeld, in dem sich die Jugendlichen befinden: ‚zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf‘.

Die Betrachtung der Lebensumstände der Jugendlichen in Göttingen ist meiner Ansicht nach jedoch nicht damit abgeschlossen, dieses zentrale Spannungsfeld identifiziert zu haben. Vielmehr gilt es zu hinterfragen, weshalb die Jugendlichen *zwischen* Sicherheit und Selbstbestimmung manövrieren, anstatt in Sicherheit und Selbstbestimmung – bildlich gesprochen – verankert zu sein. Detemple (2013:57-83) fokussiert in ihrer empirischen Feldforschung die Perspektive der umF und zeigt vielschichtig deren Agieren im Rahmen von Jugendhilfe-Betreuung und Asyl-Gesetzeslage auf. Dieser Fokus auf die Perspektive der Jugendlichen weist jedoch einen blinden Fleck auf: Das Agieren der Jugendhilfe erscheint dabei als gegebene Größe und bleibt somit unhinterfragt. Ergebnis meiner Studie ist, dass die Perspektive der Betreuer_innen (respektive der Jugendhilfe) in der Betrachtung der Lebensumstände der Jugendlichen notwendig mitzudenken ist. Die Jugendhilfe ist in meinem Verständnis keine neutrale, statisch (re)agierende Instanz, von der die Jugendlichen Schutz erhalten und schließlich Unabhängigkeit einfordern. Die Jugendhilfe ist vielmehr selber ein Netzwerk von Akteuren, mit eigenen Handlungen, Zielen und Motivationen, die auf das Leben der Jugendlichen einwirken. Ein grundlegendes Merkmal der Betreuung ist zum Beispiel das erzieherische Verhältnis, in das die Jugendlichen zu den Betreuer_innen gesetzt werden. Die Jugendlichen *sind* demnach nicht einfach situativ hilfsbedürftig oder autonomiebestrebt – sie werden von der Jugendhilfe auch je nach Situation dazu *gemacht*. Sie sind nicht einfach Kinder – sie werden in der Jugendhilfe zu Kindern.

Will man das Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung verstehen, innerhalb dessen die Jugendlichen in Göttingen agieren, dann empfiehlt es sich, jene Akteure zu betrachten, die dieses Spannungsfeld mitgestalten und den Jugendlichen gegenüber aushandeln: ihre Betreuer_innen. Während meines Aufenthaltes im Feld haben sich mir die Aushandlungen zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen als besonders zentral für das Leben der Jugendlichen in Göttingen dargestellt. Das könnte auch an meiner Rolle als Mitarbeiter im Feld liegen, die in dieses Verhältnis eingebunden ist.

Kapitel 3 betrachtet daher die wechselseitige Aushandlung über Sicherheit und Selbstbestimmung zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen der Jugendhilfe. Diese Beobachtungen sind während der zweiten Forschungsphase im November 2016 entstanden und haben mich als Beobachter in eine neue Perspektive gegenüber den Jugendlichen versetzt. Ich bewegte mich nicht mehr mit ihnen, sondern begegnete ihnen im Büro als Gegenüber.

3. DIE JUGENDLICHEN IM BÜRO

Dieses Kapitel beschreibt anhand einer Zusammenstellung empirischer Beobachtungen (Fallporträts) das Interagieren der Jugendlichen und der Betreuer_innen im Büro der Jugendhilfe. Die Idee dieser Perspektive auf das Büro ist es, die Jugendlichen *in* der Betreuung darzustellen. Die Betreuungsarbeit der Jugendhilfe ist nicht auf den Ort des Büros beschränkt. An diesem Ort ist die Handlungssphäre der Betreuung jedoch besonders verdichtet. Einleitend werden Situation und Umstände beschrieben, auf die die Jugendlichen treffen, wenn sie zu den Betreuer_innen ins Büro kommen. Es folgt ein Exkurs über die Betreuungsarbeit insgesamt. Anschließend wird dargestellt, wie sich der Kontakt zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen im Büro gestaltet. Davon ausgehend wird betrachtet, wie sich die Maßnahme der Jugendhilfe zwischen zwei Zielen bewegt. Grundlegend erfüllt die Betreuung einen Schutzauftrag gegenüber den Jugendlichen. Letztlich sollen die Jugendlichen jedoch in eine Verselbstständigung geleitet werden. Mein Ziel ist es auch hier wieder zu zeigen, wie gegenläufig Schutz und Verselbstständigung funktionieren und wie Jugendliche und Betreuer_innen in permanenter Verhandlung darüber stehen, wie selbstständig oder schutzbedürftig die Jugendlichen gerade sind – wie selbstbestimmt oder fremdbestimmt sie gerade handeln dürfen.

3.1 Auftreten

Der Jugendliche erscheint im Büro, er taucht dort auf. Unmittelbar. Möglicherweise gab es eine Verabredung zwischen Betreuer_in und Jugendlichem. Auch ein bestimmter Wochentag, die Stunde nach dem Ende des Schultages oder ein Ereignis außerhalb der Routine kann ein Indiz sein, das den Besuch eines Jugendlichen im Büro ankündigt. Der Jugendliche kommt selten gänzlich unerwartet – und doch kommt er stets aus dem Nichts. Auf einmal tritt er durch die Tür und steht im Raum. Die Tür steht meist offen, doch ist sie geschlossen, so wird sie geöffnet, durchquert. Mittendrin steht nun der Jugendliche im Raum und öffnet dessen Fokus. Er öffnet den Raum.

Ein Großteil der Büros der Betreuer_innen liegt parallel zueinander entlang des Korridors im teameigenen Bürotrakt. Der Trakt liegt ebenerdig und von der Straße aus leicht zugänglich am Foyer des Bürogebäudes der Jugendhilfe in Göttingen. Die Büroräume sind gleichförmig geschnitten und eingerichtet. Benachbarte Büros sind jeweils durch Zwischentüren verbunden. In Abwesenheit eines Jugendlichen spielt sich das Geschehen im hinteren, der Tür abgewandten Teil eines Büros ab. Die Betreuer_innen agieren sitzend an einander zugewandten Schreibtischen. Ihr Sichtfeld und Aktionsradius beinhaltet den Arbeitsplatz des Kollegen oder der Kollegin gegenüber, außerdem Laptops, Dokumentablagen, Notizen, Akten, Telefon, Privates. Tritt der Jugendliche auf, so füllt er die offene, vordere Hälfte des Raumes. Dann steht er dort zentral im Eingang und begrüßt zunächst die Anwesenden. Jene, die aufstehen und sich ihm zuwenden, auch mit Handschlag oder Umarmung. Der Ort, den der Jugendliche einnimmt, beschreibt hierbei die zentrale Achse des Raumes. An dieser Stelle überkreuzen sich die Wege derjenigen, die das Büro nutzen.

In den Sekunden nach der Begrüßung zeichnet sich an der Reaktion der Betreuer_innen der unmittelbar folgende Ablauf des Aufenthaltes ab: Werden die Jugendlichen direkt in ein weiterführendes Gespräch verwickelt oder nehmen sie zunächst Platz am Besuchertisch und vertreiben sich die Zeit mit Telekommunikation oder Small Talk, bis ihre Betreuer_innen sich ihnen widmen? Dieser Abgleich um die Zuwendung der Betreuer_innen spielt sich situativ ab. Die Betreuer_innen können wohl zu gegebenem Anlass unmittelbar auf die Jugendlichen eingehen und dafür andere Tätigkeiten sein lassen, doch werden die Jugendlichen die Betreuer_innen im Büro nur selten auf sie wartend antreffen. Ebenso wenig bietet das plötzliche Erscheinen der Jugendlichen – und sei es nur durch ein Innehalten nach dem Klopfen an der Tür – den Betreuer_innen die Möglichkeit des wartenden Empfanges. Es ist mehr ein Treffen als ein Termin. Der Vorhang öffnet sich ohne Ankündigung. Der Darsteller betritt die Bühne des Varietés, doch das Publikum muss erst einmal von den Tellern aufsehen (Fallporträt, November 2016).

3.2 Formelle und informelle Arbeiten der Betreuung

Auch Kolleg_innen erscheinen auf diese plötzliche Weise im Raum des Büros und im Raum der Aufmerksamkeit. Der Büroalltag in der Jugendhilfe ist einerseits geprägt von vertieften Phasen, in denen die Betreuer_innen Routine- und Verwaltungsaufgaben abarbeiten, und andererseits von der Hinwendung zu akuten Einzelfällen. Diese grundlegende Dynamik der Arbeitsabläufe im Büro der Jugendhilfe zwischen formellen und informellen Tätigkeiten wird in diesem Abschnitt knapp geschildert. Dazu werden einzelne Arbeitsschritte der Betreuer_innen, die ich im Laufe meiner gesamten Forschung teils wiederholt beobachtet habe, gebündelt beschrieben. Hierdurch soll ein Einblick in die Bandbreite der Betreuungsaufgaben und die generelle Dynamik im Büro geboten werden. Anschließend erfolgt eine Überleitung zurück zu dem Kontakt der Betreuer_innen mit den Jugendlichen. Neben den Verwaltungsaufgaben und dem kollegialen Austausch, bei denen die Betreuer_innen *für* die Jugendlichen arbeiten, gibt es die Präsenzzeit der Jugendlichen, während der die Betreuer_innen *mit* den Jugendlichen arbeiten. Eine Arbeitsform, bei der die Betreuer_innen kontinuierlich abgleichen, inwiefern die Jugendlichen die ihnen gesteckten kurz- und langfristigen „Betreuungsziele“ umsetzen. Die hier gewählte Darstellungsweise charakterisiert die Arbeit der Betreuer_innen insgesamt als einen kontinuierlichen Balanceakt zwischen formellen und informellen Tätigkeiten, zwischen Standards und ihren Abweichungen, zwischen Regeln und ihren Ausnahmen, zwischen Zielen und ihrer Umsetzung. Die Aufgabe der Betreuer_innen ist es, die Jugendlichen administrativ zu begleiten und dabei verschiedenste Einzelfälle gegenüber verschiedensten Regelmäßigkeiten zu arrangieren.

Für die Jugendlichen

Gerade sitzt Karolina regungslos an ihrem Platz. Sie arbeitet die angestauten Mails vom Wochenende ab. Zwei Mietnachbarn haben sich über die Lautstärke in Fenans Wohnung beschwert. Die Nachhilfelehrerin hat Asmerom wiederholt abwesend gemeldet. Karolina beantwortet die Mails und überlegt sich, wie sie ihrem Jugendlichen beim nächsten Treffen erneut die Regeln vergegenwärtigen kann. Karolina erstellt den Putzplan des kommenden Monats für eine der Wohneinrichtungen. Sie trägt ihre Arbeitsstunden der letzten Woche in das Abrechnungsformular ein. Sie führt sich die Treffen mit ihren Jugendlichen der letzten Woche vor Augen, um sie im „Betreuungsverlauf“ zu verschriftlichen. Sie heftet den Ausdruck des Betreuungsverlaufes, sowie weitere Dokumente zu Schriftverkehr, Arztbesuchen oder Zahlungsbelegen in die „Personenordner“ der jeweiligen Jugendlichen. Sie arbeitet an einem standardisierten Formular für den „Entwicklungsbericht“ eines ihrer Jugendlichen. Sie sucht dabei nach einer Formulierung, mit der sie treffend beschreiben kann, wie Gideon seinen „lebenspraktischen Bereich“ bewältigt.

Inmitten dieser abgeschiedenen Arbeitsprozesse am Schreibtisch treten dann spontan Mitarbeiter mit weiteren Anliegen in den Raum. Ein Kollege betritt mit einem Stapel Zettel in der Hand den Eingang des Büros und fragt Karolina, ob es unter ihren Jugendlichen noch Fälle gibt, bei denen der Aufenthaltsort der leiblichen Eltern bekannt ist und deren Anspruch auf Kindergeld demnach erlischt. In einer anderen Situation betritt ein Angestellter des Jugendamtes das Büro und wird nach kurzem Gespräch zur Kostenübernahme einer zahnärztlichen Behandlung bei einem Jugendlichen befragt. Dann wieder kommt ein Mitarbeiter herein und fragt Karolina, ob sie morgen den teameigenen Kleinbus aus der Werkstatt abholen kann. Der Teamleiter, der gerade an der Bürotür vorbeiläuft, wird kurz um ein Treffen gebeten, um den Umgang mit Beschwerden von Mietnachbarn zu besprechen. Eine Kollegin ruft vom Flur aus in das Büro, ob jemand eine Zigarettenpause machen möchte. Während der Zigarettenpause tauschen sich die Kollegen über Komplikationen aus, mit denen sie sich jeweils gerade auseinandersetzen (Fallporträt, November 2016).

Diese spontanen Unterbrechungen der formalisierten Arbeitsabläufe stellen im Büro keine Ausnahmesituationen dar. Die situative Fokussierung eines Sonderfalles inmitten der Bearbeitung eines Regelfalles kennzeichnet vielmehr die spezifische, prozesshafte Routine der Betreuungsarbeit. Die Betreuer_innen bestreiten jeweils einen eigenen Umgang mit diesem fortwährenden Ein- und Ausblenden von Fällen und Personen, doch ihnen allen ist es gemein, dass sie dieses Ein- und Ausblenden in ihrer Tätigkeit leisten können.

Mit den Jugendlichen

Karolina begleitet gleichzeitig vier Jugendliche während deren Anbindung an die Jugendhilfe. Der Richtwert für den zeitlichen Betreuungsaufwand sind zehn Wochenstunden pro Jugendlichen. Diese zehn Stunden pro Jugendlichen decken sämtliche Prozesse der Betreuungsarbeit ab. Für Karolina nehmen die bürointernen Verwaltungs- und Kommunikationsaufgaben, wie sie zuvor skizziert worden sind, mehr als die Hälfte der wöchentlichen Betreuungszeit ein. Vier von zehn Stunden sind darüber hinaus wöchentlich für ihren tatsächlichen Sichtkontakt zu den Jugendlichen anberaumt.

Ein Bestandteil dieser Präsenzzeit umfasst die Begleitung der Jugendlichen zu externen Terminen. Die Jugendlichen treffen in solchen Situationen mit verabredeter Vorlaufzeit im Büro ein oder werden unterwegs in der Stadt oder auch an ihren Wohnungen abgeholt. Von dort aus geleitet Karolina ihre Schützlinge mit dem Auto zum entsprechenden Termin in einer Göttinger Arztpraxis, einer Behörde, einem Finanzinstitut, einer Versicherungsfiliale oder einem Optiker. Der Jugendliche hat dort Termine mit behandelnden, verwaltenden oder dienstleistenden Personen. Der Jugendliche soll dort behandelt, verwaltet oder bedienstet werden. Gerade zu Beginn ihres Aufenthaltes in Göttingen sind die

Jugendlichen erstaunt von der Vielzahl solcher Termine, deren Gegenstand sie sind. Die Betreuer_innen organisieren die Termine im Voraus. Manche von ihnen auf Anfrage der Jugendlichen, andere ohne deren Wissen. Wenn ich Karolina und einen Jugendlichen auf solchen Fahrten zu Terminen begleite, bietet mir der Jugendliche meist den Beifahrersitz an und nimmt Platz auf der Rückbank. Unterwegs erkundigt Karolina sich dann nach dem Befinden des Jugendlichen und den neuesten Entwicklungen: „Wie geht es dir? Wie lief es in der Schule?“ Anschließend werden noch spezifische Themen abgefragt und besprochen, bei denen Karolina unmittelbaren Gesprächs- oder Unterstützungsbedarf bei dem Jugendlichen vermutet: der angestrebte Abschluss in diesem Schuljahr, die Anbindung an die Nachhilfe, eine anstehende ärztliche Behandlung, eine anstehende Verlängerung des Aufenthaltsstatus, die Handhabung des Taschengeldes und des eigenen Kontos, die aktuelle Wohnsituation. Am Zielort betreten wir schließlich gemeinsam die Institution. Die meisten dieser Orte haben Empfangsschalter. Karolina und der Jugendliche steuern den Schalter an. Manchmal spricht Karolina dann mit der empfangenden Person. In anderen Situationen ermutigt sie den Jugendlichen, das Anliegen selbstständig vorzutragen. Ebenso begleitet sie den Jugendlichen daraufhin in den entsprechenden Termin. Sie ist anwesend, hört mit, berät den Jugendlichen, spricht mit der behandelnden Person. Ihr Ziel ist es, die Termine erfolgreich zu absolvieren. Der Idealfall ist es, den Jugendlichen den Termin selbstständig gestalten zu lassen.

Ein weiterer Bestandteil der Präsenzzeit sind Treffen zwischen Karolina und ihren Jugendlichen im Büro für Jour-Fixe-Gespräche. Karolina ist hier mit ihren Jugendlichen verabredet, um von deren selbst geführtem Alltag zu erfahren, um Taschengeld auszus zahlen, aktuelle Komplikationen zu besprechen, anstehende Termine, Untersuchungen oder Wohnungswechsel anzukündigen. Diese Treffen bilden die wöchentliche Basis der Betreuungsarbeit. Karolina gewinnt in diesen Treffen Eindrücke über die aktuelle Lebenssituation ihrer Jugendlichen. Davon ausgehend vermittelt sie den Jugendlichen Informationen und Erfahrungswerte zu behördlichen, schulischen, aufenthaltsrechtlichen, lebenspraktischen oder gesellschaftlichen Abläufen und Bedingungen in Göttingen. Sie berät die Jugendlichen zu deren weiterem Vorgehen. Sie fordert Kooperation und selbstständige Problemlösung ein. Sie lobt die Jugendlichen. Sie konfrontiert sie mit ihren Fehlern. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Präsenzzeit noch zusätzliche Treffen zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen für halbprivate, gemeinsame Unternehmungen. Diese Treffen finden meist abends statt. Karolina besucht mit ihren Jugendlichen eine Kneipe oder verabredet sich mit ihnen zum Kochen. Diese Treffen zielen weniger auf die konkrete Vermittlung oder Überprüfung von Alltagskompetenzen ab und werden an dieser Stelle nicht weiter behandelt (Fallporträt, November 2016).

3.3 Präsenzzeit und Aushandlungen

Nach diesem Überblick über die grundlegenden Abläufe und Aufgabenfelder der Betreuungsarbeit wird das folgende Unterkapitel die Treffen zwischen Betreuer_innen und ihren Jugendlichen im Büro noch genauer beleuchten. Ich habe diese Treffen im Büro während meiner Forschung wiederholt beobachtet. Nicht nur zwischen Karolina und ihren Jugendlichen, sondern auch zwischen anderen Betreuer_innen und deren Jugendlichen. Ich wähle die Darstellung und Untersuchung dieser grundlegenden Betreuungssituation, um darin die grundlegende Dynamik der Betreuungsarbeit herauszuarbeiten: Den kontinuierlichen Abgleich zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen darüber, inwieweit die Jugendlichen selbstständig agieren dürfen und in welchen Situationen die Betreuer_innen intervenieren.

Wie eingangs beschrieben, steht der Jugendliche im Gang des Büros oder hat sich bereits an den Besuchertisch gesetzt. Er hat das Büro unmittelbar von der Straße aus betreten. Durch den Eingang, durch den Flur, in den Raum. Es ist Nachmittag. Schule, Praktikum oder Ausbildung hat er für heute erledigt. Aus welchem Grund ist er in das Büro gekommen?

Wir folgen im ersten Abschnitt zunächst Gebrai auf seinem Weg im Büro. Die Darstellung fokussiert hier die Anforderungen, denen ein Jugendlicher in der Betreuung unterliegt.

Sichtkontakt als Zugang zu den Jugendlichen

Gebrai ist in das Büro gekommen, um sein Geld abzuholen. Es ist Montag. Beginn der Woche. Gebrai bekommt heute sein wöchentliches Betreuungsgeld ausgezahlt. Es ist ein Handgeld von rund 80 Euro, das für seinen wöchentlichen Eigenverbrauch rationiert ist. Dafür muss er in das Büro kommen. Er sitzt am Besuchertisch und wartet ab, bis sein Betreuer sich ihm zuwendet. Als Manuel sich ihm zuwendet, geht es jedoch zunächst einmal um Anderes als das Betreuungsgeld.

„Warum warst du nicht bei der Nachhilfe?“, fragt Manuel. Gebrai erklärt sich: „Stand nicht im Wochenplan.“ Manuel runzelt die Stirn: „Wirklich?“ Er dreht sich zu seinem Computer, um es nachzuschauen: „Du hast Recht. Das war mein Fehler.“ Er hat vorige Woche vergessen, die Nachhilfe in den Wochenplan einzutragen. Der Wochenplan ist eine tabellarische Übersicht, in der Gebrai seine Termine und Veranstaltungen der laufenden Woche ablesen kann. „Du bist früh gekommen. Ich habe noch keinen Plan für diese Woche erstellt“, Manuel beginnt dann, Gebrais Termine und Pflichten dieser Woche aus dem Gedächtnis abzurufen. Gebrai nickt die Termine ab. An einer Stelle entgegnet er, dass er keine Zeit habe. Er möchte am besagten Abend Besuch von einem Bekannten empfangen. Manuel entgegnet: „Du weißt, dass Übernachtungsbesuche mit mir vereinbart werden müssen.“ Gebrai entgegnet nichts. Sein Blick ist ausdruckslos auf den Tisch vor sich gerichtet.

Als Gebrais Termine schließlich festgelegt sind, öffnet Manuel einen transparenten Kunststoffumschlag. Das Betreuungsgeld wird ausgezahlt. Manuel entnimmt die Geldscheine, zählt sie laut ab und übergibt sie. Gebrai unterzeichnet die Übergabe. Manuel erläutert dann noch, für welchen Zeitraum der ausgezahlte Betrag bestimmt ist und welche Investitionen in diesem Zeitraum unbedingt getätigt werden müssen. Auch mahnt er an, dass Gebrai im letzten Monat zu viel Geld ausgegeben hat. Eines der Ziele für die nächsten Monate wird sein, Teile des monatlichen Handgeldes für größere Ausgaben anzusparen. Manuel und Gebrai besprechen anschließend noch, wann sie einen Ersatz für Gebrais defektes Handy besorgen. Zuletzt verabredet Manuel mit Gebrai ein gemeinsames Treffen außerhalb des Büros. Dann verabschiedet Gebrai sich und verlässt das Büro (Beobachtung, 07.11.2016).

Gerade zu Beginn der Betreuungsmaßnahme wird den Jugendlichen das ihnen zustehende Betreuungsgeld in dieser Art zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise werden die Jugendlichen darin unterwiesen, mit ihrem Geld zu haushalten. Je weniger Geld sie zur Verfügung haben, desto weniger können sie auf einmal ausgeben. Je kürzer die Abstände zwischen den Auszahlungen, desto kürzer die Zeit der Mittellosigkeit, falls sie doch alles auf einmal ausgeben. Im späteren Betreuungsverlauf wird das Betreuungsgeld in immer größeren Abständen ausgezahlt. Zuletzt lernt der Jugendliche den Umgang mit einem eigenen Konto, auf das der gesamte monatliche Betrag überwiesen wird. Der Grad dieser Ermächtigung der Jugendlichen hängt jedoch stets von der Einschätzung ihrer Betreuer_innen ab. Sehen die Betreuer_innen das Geld aus ihrer Sicht wiederholt fehlinvestiert, erhöhen sie den Einfluss auf die Jugendlichen und zahlen das Geld wieder kleinschrittiger aus. In der Dynamik um das Betreuungsgeld, der hauptsächlichen finanziellen Ressource der Jugendlichen, zeigt sich bereits das Verhältnis, in dem Jugendliche und Betreuer_innen zueinander stehen. Das Ideal und Ziel der Betreuungsarbeit ist ein Jugendlicher, der selbstständig einen gesicherten Lebensunterhalt bestreitet. Aufgabe der Betreuer_innen ist es, diesen Prozess der Ermächtigung zu beobachten, zu begleiten und voranzutreiben. Die Jugendlichen unterliegen in diesem Prozess jedoch einer Bewährung. Identifizieren die Betreuer_innen ein Fehlverhalten, so intervenieren sie.

Eine Woche darauf ist Gebrai wieder gegen Mittag im Büro. An diesem Wochenende gab es Beschwerden über die Lautstärke in der Wohnung von Gebrai und seinem Mitbewohner Fenan. Auch Manuels Kollegin Karolina schaltet sich an dieser Stelle in das Gespräch ein. Sie betreut Gebrais Mitbewohner Fenan, den das Thema ebenso betrifft. Die Anwohner verfügen über die Mobilfunknummern der beiden Betreuer_innen, über die sie ihre Beschwerden formulieren. Minutiös protokollieren die Anwohner dann am Wochenende über Kurznachrichten zum Beispiel: „Lärmbelästigung durch die Überlautstärke-Afrikaner.“ Karolina versucht zu rekapitulieren, ob die Beschwerden Bestand haben. Sie fragt Gebrai, was er und Fenan zu den jeweiligen Zeiten gemacht haben. Gebrai zieht die Augenbrauen hoch und stöhnt auf: „Warum klingeln sie nicht einfach bei uns wie normale Menschen und sagen, wenn sie ein Problem haben?“ Karolina antwortet: „Ich verstehe euch ja. Aber wir müssen was machen. Ihr fliegt sonst aus der Wohnung. Die haben mehr Kraft als wir.“ Zu dritt beratschlagen Karolina, Gebrai und Manuel sich über Vorgehensweisen, mit denen die Lautstärke in der Wohnung reduziert werden kann. Nachdem eine Weile über den Erwerb von Teppichen zur Schalldämmung sinniert worden ist, stellt Gebrai fest: „Karo, es ist egal, wie leise wir sind. Die werden immer sagen, dass wir laut sind.“ Das Thema verläuft sich an dieser Stelle. Karolina und Manuel wenden sich wieder ihren Aufgaben am Schreibtisch zu. Gebrai fragt mich kurz, wie es mir geht und wendet sich dann seinem Handy zu. Er wartet, bis Manuel sich wieder zu ihm setzt, um die wöchentliche Routine zu besprechen und das Betreuungsgeld auszuzahlen (Beobachtung, 14.11.2016).

In den beiden geschilderten Situationen wird deutlich, dass die Treffen zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen nicht allein dem Übertragen des Betreuungsgeldes dienen. Um den kurzen Moment der Auszahlung des Geldes herum haben sich jeweils über zwanzigminütige Besprechungen entwickelt. Das Betreuungsgeld war der Aufhänger für die Treffen. Letztlich nutzen die Betreuer_innen die Anwesenheit der Jugendlichen jedoch, um eine Reihe weiterer aktueller Themen zu besprechen: Wochenplanung, Verwendung des Betreuungsgeldes, Regelungen für Besucher, Beschwerden durch Anwohner_innen. Für die Jugendlichen sind Verlauf und Ausgang eines solchen Treffens mit ihren Betreuer_innen also vorher weitgehend unbekannt. Selbst wenn verabredet ist, ein bestimmtes Thema zu besprechen, sind Bedingungen, Verlauf und Ausgang des gemeinsamen Gespräches für die Jugendlichen nur vage absehbar.

Für die Betreuer_innen wiederum bietet die Präsenzzeit eine Möglichkeit des Zugriffes auf die Jugendlichen. Die Betreuer_innen erfahren während des Sichtkontaktes von den Schwierigkeiten der Jugendlichen und beraten sie. Außerdem führen sie ihre eigenen Vorgaben und Mängel an. Sie heben die Betreuungsziele hervor. Sie verabreden weitere Treffen. Ein Treffen zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen muss jedoch nicht immer in eine umfangreiche Beratung übergehen, sondern kann auch sehr kurz ablaufen. Haben die Betreuer_innen nichts Weiteres vorzubringen, zahlen sie einfach das Geld aus, erkundigen sich kurz nach dem Befinden der Jugendlichen und verabschieden sie wieder. In jedem Fall sind die regelmäßigen Treffen zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen obligatorischer Bestandteil der Betreuung. Das Betreuungsgeld ist gerade zu Beginn der Maßnahme einer der Aufhänger, durch die der kontinuierliche Sichtkontakt zwischen Erzieher_in und Zögling etabliert wird.

Die Funktionalität dieses pädagogischen ‚Nahverhältnisses‘ zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen kann weiterführend in eine Dynamik eingeordnet werden, die Michel Foucault (1976:45-53) als das unaufhörliche ‚Spiel‘ der Erziehung bezeichnet hat. Foucaults Grundthese in seinem Werk ‚Der Wille zum Wissen‘ besteht darin, dass die umfangreiche Versprachlichung (Diskursivierung) sozialer Handlungen in modernen Gesellschaften ab dem 19. Jahrhundert einen Zugangspunkt für Einblick und Normierung der Handlungen des Einzelnen geschaffen hat. Am Beispiel der Diskursivierung von sexueller Praxis beschreibt er die Wirkung eines forcierten (und institutionalisierten) Kommunizierens, Ausformulierens und Spezifizierens zwischenmenschlicher Handlungen und Eigenheiten. Foucault weist der Konditionierung des Einzelnen durch das Erfahren und Erziehen seiner Sexualität eine zentrale Bedeutung im Prozess der Vergesellschaftung bei.

Jene ‚Durchdringungslinien‘ von Macht, welche durch das endlose Erzählt- und Gehörtwerden menschlicher Handlung eingewurzelt werden, sind jedoch nicht auf die Erziehung der Sexualität beschränkt. Der Effekt von Konditionierung durch Versprachlichung des Handelns (durch Ordnung der Unordnung) ist grundlegend in pädagogischen Beziehungen verankert. Ebenso handelt es sich beim Formulieren von Regeln, Tabus und Weisungen, sowie deren Überprüfung am Einzelfall nicht um das Errichten eines einseitigen Sperrdispositivs. Das gesteigerte Beobachten, Anhören und differenzierte Protokollieren des Klienten (des Falles) erzeugt vielmehr den Zugangspunkt umfassender Einblicke und Einflussnahme. Im Austausch zwischen Erzieher_in und Zögling spielt sich daher weniger eine einseitige, disziplinarische Unterdrückung ab. Vielmehr schafft dieser Austausch zwischen Einblick des Erziehers und Verweigerung oder Kooperation des Zöglings ein stetig wachsendes und grundlegend durchmachtetes (weil erzähltes, gehörtes, analysiertes, sprich: *gewusstes*) Feld von Handlungen (ebd.).

Im Licht der Foucaultschen Lesart von der Verflechtung von Wissen und Macht lässt sich der Austausch zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen während der zahlreichen Treffen und Termine einordnen: nämlich als Grundlage eines erzieherischen Verhältnisses, das nicht auf die Einschränkung der Jugendlichen ausgerichtet ist, sondern auf einen weitreichenden Zugriff und die Einflussmöglichkeit durch die Betreuer_innen. Diese Einflussmöglichkeit der Betreuer_innen durch ihr Nahverhältnis zu den Jugendlichen folgt in der Jugendhilfe dem Ziel einer *Hilfe der Jugendlichen*. Doch wie genau agieren die Betreuer_innen gegenüber den Jugendlichen wenn sie das Ziel verfolgen, ihnen zu helfen?

Hilfe zur Selbsthilfe

Ebenso wie die Jugendlichen oft nicht wissen, was im Büro auf sie zukommen wird, sind die Treffen auch für die Betreuer_innen in Ablauf und Thematik häufig unabsehbar. Die vorausgegangenen Beispiele haben Treffen geschildert, die vor allem von den Anliegen des Betreuers bestimmt waren. Es gibt jedoch ebenso Treffen, die vordergründig von den Anliegen der Jugendlichen bestimmt sind. Der folgende Abschnitt stellt ein solches Beispiel dar und arbeitet daran heraus, wie die Betreuer_innen innerhalb der Jugendhilfe auf die Interessen der Jugendlichen eingehen. Wir folgen in diesem Abschnitt Fenan, der seine Betreuerin Karolina im Büro aufsucht.

Es ist später Nachmittag. Fenan betritt das Büro. Er begrüßt die Anwesenden sporadisch. Er setzt sich auf einen Stuhl an der Wand und blickt zu Boden, in sich gekehrt. Rückfragen zu seiner Stimmung beantwortet er nicht. Seine Betreuerin Karolina ist an ihrem Schreibtisch beschäftigt. Sie mustert ihn kurz und wartet dann ab. Einige Minuten verstreichen. Schließlich wendet Karolina sich Fenan zu. Sie scheint zu ahnen, wo der Schuh drückt. Nach einer kurzen Begrüßung spricht Karolina das Thema an. Fenan hatte vor kurzem eine ärztliche Untersuchung. Diese kann nicht wie beabsichtigt über die Regelleistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe abgerechnet werden. Die Krankenversicherung wird einen Anteil übernehmen. Den Rest muss Fenan von seinem eigenen Geld begleichen. Es handelt sich um einen Betrag, den er derzeit nicht selber aufbringen kann. Fenan ist frustriert. Er wusste nichts von den Kosten. Er will keine Schulden. Es gab einige fehlerhafte Überweisungen, doch Karolina hat ausgerechnet, wie viel Fenan noch begleichen muss. Karolina erklärt ihre Berechnungen und einen Plan, wie Fenan in den nächsten Monaten den Betrag stückweise ansparen und abbezahlen kann. Zu Beginn des Gespräches stellt Fenan noch Nachfragen und Einwände. Nach fünf Minuten schweigt er nur noch und nickt ab, was seine Betreuerin vorschlägt. Nach fünfzehn Minuten ist alles erklärt. Fenan spricht ein leises: „Okay“. Karolina lächelt ihm zu: „Du musst Sparen lernen und vorausschauend Handeln. Du wirst das lernen“ (Beobachtung, 28.11.2016).

In dieser Szene zeigt sich die Schutz- und Beratungsfunktion, die die Betreuer_innen gegenüber den Jugendlichen ausüben. Sind die Jugendlichen mit einer Situation konfrontiert, für die sie keine eigenen Lösungen aufbringen können, greifen die Betreuer_innen

innen ein. Die Beratung besteht häufig darin, den Jugendlichen konkrete Handlungsoptionen nahelegen, mit dem Ziel, die Jugendlichen zur Umsetzung dieser Lösungsansätze zu motivieren. Zum Entwerfen solcher Optionen und Ansätze benötigen die Betreuer_innen Einblick in das Leben der Jugendlichen und ihr Umfeld. Die wöchentliche Präsenzzeit mit den Jugendlichen erfüllt die Aufgabe, diese Einblicke zu gewinnen. Außerdem dient sie dazu, eine Beziehung zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen zu bilden, die notwendig für diese Art der Einflussnahme ist. Während der Treffen mit den Jugendlichen beurteilen die Betreuer_innen immer wieder, wie aktionsfähig die Jugendlichen sind. Diese Arbeit bedeutet den permanenten Abgleich zwischen den alltäglichen Kapazitäten des Jugendlichen und den ihm gesteckten Betreuungszielen: Wie gut sollte der Jugendliche inzwischen sein Geld verwalten, Behördengänge managen, Deutsch sprechen, seine Ausbildung durchlaufen – und wie gut ist es ihm in den letzten Wochen und Monaten tatsächlich gelungen, zu verwalten und managen, zu sprechen und durchlaufen? Kommen die Betreuer_innen in ihrer Beobachtung zu dem Schluss, dass der Jugendliche etwas nicht leisten kann, was er aber leisten soll, dann greifen sie ein.

Die Präsenzzeit ist somit nicht nur eine Chance für Jugendliche und Betreuer_innen. Sie ist vielmehr eine konstante, verbindliche Basis der Betreuungsarbeit innerhalb der Jugendhilfe. Die Jugendlichen werden nicht nur dann beraten, wenn sie danach fragen. Sie empfangen nicht nur dann Hilfe, wenn sie danach verlangen. Ihre Anbindung an die Jugendhilfe begründet sich darüber, Hilfe zu empfangen. Die Betreuer_innen arbeiten dabei kontinuierlich als Vermittler_innen zwischen den Interessen und Kapazitäten der Jugendlichen und den Zielen der Jugendhilfemaßnahme. Das endgültige Ziel der Betreuung ist, den Jugendlichen einen selbstständigen Umgang mit den Hürden ihres Alltages beizubringen. Das Ziel der Betreuer_innen ist es somit, den Jugendlichen unabhängig von der Betreuung zu machen. Auf dem Weg dorthin überprüfen sie jedoch kontinuierlich, wie eigenständig die Jugendliche die ihnen gesteckten Ziele erfüllen können. Die Betreuer_innen *helfen* den Jugendlichen mitunter also in Situationen, in denen diese selbst gar keine Hilfe wollen.

Tefferi (2008) beschäftigt sich mit der Wirkung humanitärer Regime auf jugendliche Fluchtmigranten. Sie stellt fest, dass die Interventionen und der Schutz, den humanitäre Akteure implementieren, der identitären Entwicklung jugendlicher Migranten teils diametral entgegenstehen. So stellen Schulpflicht, Beratungsangebote durch Sozialarbeiter und finanzielle Abhängigkeit von Hilfsinstitutionen oder staatlichen Sozialkassen für die Jugendlichen mitunter Merkmale dar, die Rückschritte in den von ihnen gewählten Pfaden zu einer selbstständigen Existenz signalisieren. In dieser Lesart versucht die Jugendhilfe die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu unterstützen. Doch allein der Zustand, unterstützt zu werden, bedeutet für die Jugendlichen einen Rückschritt in ihrer verinnerlichten Identitätsbildung und markiert damit ein Moment von Regression ihrer Souveränität.

3.4 Handlungsoptionen der Jugendlichen

Dieser letzte Abschnitt beschäftigt sich nun noch mit der Frage, wie die Jugendlichen damit umgehen, betreut zu werden. Fragt man die Jugendlichen nach ihren Vorstellungen und Ambitionen, so markieren sie für sich meist ähnliche Ziele, wie auch die Betreuer_innen sie für sie formuliert haben: Die deutsche Sprache zu lernen, einen Schulabschluss zu machen, eine Ausbildung oder Anstellung zu finden und in einer eigenen Wohnung zu leben. Wie in Kapitel 2 beschrieben, führen die Jugendlichen teilweise andere Strategien an, um ihre Ziele zu erreichen, als es ihnen die Betreuer_innen nahelegen. In den Treffen mit den Betreuer_innen wird genau darum verhandelt, welche Vorgehensweisen die Jugendlichen anwenden. Die Jugendlichen entscheiden letztlich für sich alleine, ob sie die Vorgaben und Strategien anwenden, die ihre Betreuer_innen ihnen nahebringen. Dieser Punkt offenbart sich schon in dem kommunikativen Aufwand, den die Betreuer_innen betreiben, um

ihre Ziele verwirklicht zu sehen. Keine Vorgabe und kein guter Wille hat Bestand, wenn der Jugendliche ihn abblockt. Andererseits gibt es eine Reihe von Bedingungen, die die Jugendlichen in der Wahl ihrer Strategien einschränken.

Zum einen ist dies die Anbindung an die Jugendhilfemaßnahme. Verweigert der Jugendliche sich wiederholt den zentralen Elementen und Regeln der Betreuung, so wird die Maßnahme für ihn beendet. Diese Konsequenz auf ein Sich-Widersetzen der Regeln ist Jugendlichen und Betreuer_innen gleichermaßen bekannt und wird von den Betreuer_innen als Grundlage ihrer Arbeit auch situativ hervorgehoben. Dies schränkt den Verhandlungsspielraum der Jugendlichen grundlegend ein, da das Einnehmen bestimmter Positionen auf Dauer jene Anbindung zur Jugendhilfe beendet, die für die Jugendlichen eine der besten unmittelbaren Strategien für ein Leben in Göttingen darstellt. Die Anbindung an die Betreuung der Jugendhilfe verspricht für die Jugendlichen eine Sicherung ihrer Aufenthaltsgenehmigung und Lebenserhaltung in Deutschland.

De Genova (2002) beschreibt die Lebensumstände von Migranten ohne Aufenthaltsstatus im Residenzland mit dem Begriff ‚Deportability‘. Mit diesem Zustand der *Möglichkeit, abgeschoben zu werden*, ist die Ausgesetztheit gemeint, die Migranten erfahren, wenn ihre physische Existenz im Aufenthaltsland illegalisiert wird und damit Schranken öffnet für eine Vielzahl marginalisierter Lebensumstände. Mit Verweis auf Coutin (2000) nennt De Genova in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Exklusion, den Zwang zur sozialen Unsichtbarkeit, Einschränkung von Mobilität und eine Verschiebung der Lebensumstände auf anhaltend temporäre Mittel. Entscheidend beim Begriff der Deportability ist eine Lebenssituation, in der eine Abschiebung dauerhaft zu befürchten steht. In einer solchen Situation ist die Lebensführung eines illegalisierten Migranten einerseits kontinuierlich an die wechselnden soziopolitischen und juristischen Aufenthaltsbedingungen gekoppelt – sowie andererseits an den Affekt und die Hingabe der Ansprechpersonen und Entscheidungsträger innerhalb des bürokratischen Apparates, der die Aufenthaltsbedingungen administriert (Ticktin, 2011:101-22). Das Konzept der Deportability lässt sich nicht unmittelbar auf die umF in der Jugendhilfe anwenden, da diese meist mit (zumindest temporären) Aufenthaltspapieren ausgestattet sind oder sich im Asylverfahren befinden – und somit juristisch auf legaler Basis in Deutschland leben. Dennoch eignet sich der Begriff in diesem Kontext, um aufzuzeigen, vor welcher Kulisse sich die Betreuung abspielt. Angesichts der Lebensrealität, die sich für einen Jugendlichen außerhalb der Maßnahme und ohne den Schutz der Jugendhilfe abzeichnen, ist die Aussicht, die Maßnahme verlassen zu müssen eine existenzielle Bedrohung. Bestimmte Haltungen und Konfrontationen, die ein Beenden der Maßnahme auslösen können, sind insofern dermaßen stark, nämlich existenziell sanktioniert, dass die Jugendlichen sie nur schwerlich vertreten können.

Für die Jugendlichen bedeutet die erweiterte Beratungsbefugnis der Betreuer_innen außerdem, dass ein Treffen mit den Betreuer_innen stets das Potential birgt, dass ihr eigenes Verhalten von einer hierarchisch übergeordneten Person als Problem identifiziert, einer Beratung unterzogen wird und zukünftiger Bewährung unterliegt. Die Jugendlichen bewegen sich im Büro quasi auf Glatteis. Sie können innerhalb der Maßnahme eine Anzahl von Standpunkten überhaupt nicht einnehmen. Ihr Verhandlungsspielraum besteht teilweise darin, dem engen Rahmen der Betreuung so viel Souveränität wie möglich abzugewinnen. Während der Feldforschung bin ich zwei markanten Strategien begegnet, mit denen die Jugendlichen sich gegenüber der Betreuung positionieren: Verweigerung oder Anpassung.

So ist es häufig zu beobachten, wie die Jugendlichen in sich gekehrt im Büro der Betreuer_innen sitzen und deren Ausführungen über sich ergehen lassen. Ihr Blick ist in solchen Situationen leicht nach unten gerichtet, geht vorbei an den Betreuer_innen und verliert sich unfokussiert im Raum oder direkt vor ihnen. Die Betreuer_innen führen dann zum Beispiel aus: „Wir müssen das diese Woche machen, du weißt das.“ Die Jugendlichen nicken ab oder antworten einsilbig, leise. Manchmal entgegnet sie, die Worte der Betreuer_innen nicht zu verstehen. Nur selten flammen in solchen Situationen Einwände der Jugendlichen auf (Fallporträt, November 2016). „Der Jugendliche macht dicht“, beschreibt die Betreuerin

Karolina mir gegenüber einmal diesen Zustand (Beobachtung, 01.11.2016). Jim Schechter (2000) beschreibt, wie die Handlungsmacht Geflüchteter teilweise einzig und allein in der Ablehnung der ihnen zugewiesenen Unterstützung besteht. Innerhalb eines Umfeldes stark eingeschränkter Handlungsmacht kann ein Grundmaß an Souveränität dadurch erlangt werden, sich zumindest nicht helfen, nicht reinreden zu lassen.

Eine andere Handlungsoption für die Jugendlichen bietet sich darin, gemäß den Erwartungen der Betreuer_innen zu handeln und auf diesem Weg Souveränität zu erlangen. Dieses Vorgehen äußert sich beispielsweise darin, dass die Jugendlichen – von mir nach ihren persönlichen Zielen befragt – exakt jene Ziele nennen, die auch die Betreuer_innen der Jugendhilfe für sie formulieren: Sprache, Bildung, Beruf, Eigenständigkeit (Interviews, November 2016). Im Sinne Appadurais (2004) lässt sich diese Übereinstimmung der eigenen Aspirationen mit einem Rahmen von kollektiven Zielsetzungen und Zukunftsvorstellungen als Merkmal der Zugehörigkeit zu einem sozialen Kontext verstehen. Ticktin (2011:120-38) führt diesen Gedanken näher aus, indem sie herausstellt, wie migrantische, statussuchende Akteure symbolisch jene Diskurse bedienen, die die Residenzgesellschaft für gesellschaftliche Teilhabe voraussetzt. Diesen Gedanken verfolgt auch Nieswand (2011:124-50), wenn er feststellt, wie der Status migrantischer Akteure in einem Prozess von wechselseitiger Zuschreibung bestimmt wird.

Vor diesem Hintergrund lässt sich womöglich die folgende Begebenheit einordnen. In dieser Situation am Ende meiner Feldforschung unterhalte ich mich mit Gideon auf dem Flur im Büro der Jugendhilfe (Beobachtung, 15.03.2017). Nach knapp drei Jahren Betreuung ist er gerade frisch aus der Maßnahme ausgegliedert worden. Er erhält weiterhin Lebensunterhalt von der Jugendhilfe, mietet nun aber eine eigene Wohnung und geht seine Wege ohne die wöchentliche Betreuung. Seine Betreuerin besucht er in dieser Übergangszeit dennoch hin und wieder.

Ich frage ihn, wie er es findet, alleine zu wohnen. „Ja gut“, sagt er: „Ich bin froh jetzt verselbstständigt zu wohnen.“ Ich frage ihn, wie er es findet, ohne die Jugendhilfe zu leben. „Ja“, sagt er: „Es ist gut jetzt mit meiner Verselbstständigung.“

ÜBERBLICK UND AUSBLICK

An dieser Stelle soll abschließend ein Überblick über die Ergebnisse dieser Feldstudie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den Betreuer_innen der Jugendhilfe in Göttingen gegeben werden. Die Situation, die ich in der Jugendhilfe in Göttingen angetroffen habe, ist von einer kontinuierlichen Aushandlung zwischen den jungen Geflüchteten und ihren Betreuer_innen bestimmt. Es geht dabei darum, wie eigenmächtig die Jugendlichen handeln dürfen und wie stark ihre Betreuer_innen in ihr Handeln intervenieren. Ein Blick auf einzelne Akteure innerhalb des Feldes und ihre jeweiligen Perspektiven verdeutlichen die Ursachen und Bedingungen dieser teils konflikthaften Aushandlung.

Die Betreuer_innen (respektive die Jugendhilfe) identifizieren bei den umF nach deren Ankunft in Göttingen einen Mangel an praktischer Kenntnis über das alltägliche Leben in einer deutschen Stadt. Den Auftrag für ihre Betreuung erhält die Jugendhilfe dabei vom Jugendamt der Stadt oder des Landkreises. Die Betreuer_innen gründen ihre Handlungen gegenüber den Jugendlichen auf der Annahme, dass es in ihrem bestem Interesse liegt, diese alltägliche Lebenspraxis zunächst einmal in Form der Jugendhilfemaßnahme komprimiert zu erlernen. Zu diesem Zweck hat die Jugendhilfe ihre umfangreiche Maßnahme konzipiert, deren Facetten in den Kapiteln zuvor geschildert worden sind. Jugendamt und Jugendhilfe verordnen den unbegleiteten Minderjährigen letztlich einen zwei- bis dreijährigen Crashkurs in deutscher Sozialisation. Diese Sozialisation korrigiert die Unkenntnis der Flüchtlinge über institutionalisierte Abläufe und Normen für das Leben in Deutschland. Dazu gehören neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch das Bestreiten von Arztbesuchen, Behördengängen, Umgang mit Versicherung und Finanzen, sowie außerdem Disziplin in der Schule, Umgang mit Mietnachbarn oder Verhalten in der Öffentlichkeit. Zusätzlich zielen die Betreuer_innen auf eine biografisch-identitäre Entwicklung der Jugendlichen und eine Aufarbeitung deren Traumatisierung durch die Flucht. All die Eingriffe und Korrekturen, die die Sozialarbeiter_innen in dieser engmaschigen, wöchentlichen Betreuungsarbeit an den Jugendlichen vornehmen, sind letztlich darüber gerechtfertigt, deren langfristige, persönliche Entwicklung und Eigenständigkeit zu fördern.

Die unbegleiteten Minderjährigen haben gerade zu Beginn ihrer Anbindung an die Jugendhilfemaßnahme oft eine gänzlich andere Auffassung von ihrer eigenen Lebens-

situation und dem unterstellten Betreuungsbedarf. Ihre Perspektive läuft teils konträr zur Perspektive der Jugendhilfe. Angesichts ihres biographischen Hintergrundes verfügen sie im Alter von 15 bis 17 Jahren bereits über ein Maß von Selbstständigkeit und Erfahrung, das jenes ihrer deutsch-sozialisierten Gleichaltrigen in einigen Bereichen bei weitem übersteigt. So haben sie vor ihrem Transit in ihrem sozialen Umfeld in Eritrea oder anderen Herkunftsländern bereits Rollen und Status innegehabt, die von deutlich mehr Selbstständigkeit und weniger Einflussnahme durch Ältere geprägt waren. Sieht man ihr Bestreiten einer monatelangen, teils jahrelangen interkontinentalen Land- und Meeresüberquerung als einen weiteren harten, aber eben eigenständig bewältigten Schritt auf dem Pfad ihrer Selbstständigkeit (und damit ihrer Identität als Erwachsene) an, dann erklärt sich ihre Frustration und ihr Widerstreben gegenüber der Rolle, die ihnen ab ihrer Ankunft in Göttingen durch die Jugendhilfe zugewiesen wird. Die meisten von ihnen wollen keine Schüler sein, keine Unterstützung bezahlt bekommen, keine Ratschläge annehmen müssen.

Ein Großteil der Spannung innerhalb des von mir betrachteten Feldes zwischen umF und Betreuer_innen der Jugendhilfe speist sich aus der Gegenläufigkeit ihrer jeweiligen Perspektiven. Für sich selbst betrachtet, ist der Ansatz der Jugendhilfe, die umF entsprechend der absehbaren Anforderungen ihres Lebens in Göttingen zu erziehen, völlig verständlich und logisch. Im Zusammenspiel mit dem biographischen Hintergrund der Jugendlichen, erzeugt dieser Ansatz der Jugendhilfe jedoch eine Konstellation, in der sich die Jugendlichen ihrer Selbstständigkeit und damit Identität und Handlungsmacht teilweise beraubt fühlen. Nur zähneknirschend öffnen sich die Jugendlichen dann im Laufe langwieriger Betreuungsgespräche den Ratschlägen und der Unterstützung ihrer Betreuer_innen. Der Fortschritt der Betreuung hängt bedeutend davon ab, in welchem Maße sich die Jugendlichen darauf einlassen, sich – mit dem ultimativen Ziel von Selbstständigkeit im Hinterkopf – zunächst einmal wieder erziehen zu lassen. Manche Jugendlichen nehmen diese Unterstützung schneller an, andere wiederum verschließen sich den Anforderungen solange, bis sie aus der Maßnahme ausgeschlossen werden. Für die Betreuer_innen erfordert diese Form der Erziehung in jedem Fall ein besonderes Nahverhältnis zu den Jugendlichen und letztlich ein hohes Maß an Ausdauer, Geduld und Kraft.

In diesem Sinne hat es sich als ausgesprochen einsichtsreich erwiesen, die Perspektiven von umF und Betreuer_innen einerseits gesondert, andererseits im Dialog zueinander ethnografisch zu begleiten. Als Betrachter erschließt sich hier das Verhältnis zweier Akteure zueinander, die letztlich ein und dasselbe Ziel verfolgen, nämlich ein selbstständiges Leben der Jugendlichen zu ermöglichen. Die Motive, die die beiden Akteure auf diesem Weg verfolgen, sind isoliert betrachtet völlig nachvollziehbar, erzeugen jedoch in Kontakt miteinander teils erhebliche Konflikte. Die folgenden, abschließenden Anregungen sind vor dem Hintergrund formuliert, diese Motive und Haltungen von Jugendlichen und der Jugendhilfe zueinander zu komplementieren.

So ist es meiner Ansicht nach sinnvoll, den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Anerkennung und Stärkung deren bereits bestehenden Fähigkeiten und Ressourcen zu konzentrieren, anstatt vorwiegend auf die Identifikation und Korrektur ihrer Defizite. Dazu gilt es zunächst festzuhalten, dass es für ein unabhängiges Leben in Deutschland sicherlich von Vorteil ist, die deutsche Sprache zu sprechen, ein Mindestmaß an öffentlichen Codes zu beherrschen und möglichen Arbeitgebern einen staatlich anerkannten Schulabschluss vorweisen zu können. Und offensichtlich sind minderjährige Flüchtlinge und überhaupt Geflüchtete oftmals weder mit deutschen Sprachkenntnissen, noch mit anerkannten Abschlüssen, noch mit dem letzten Feingefühl für lokale Umgangsformen ausgestattet, wenn sie in Deutschland ankommen. Insofern ist es hilfreich, Geflüchteten exakt jene Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen im öffentlichen Raum ein Grundmaß von Anerkennung verleihen und sie damit aus ihrer abhängigen Rolle als Hilfe-Empfangende zu befreien. Helfende tun gut daran, Geflüchtete in Sprache und gesellschaftlichen Werten zu bilden – und zwar selbst dann, wenn sie selber gar nicht unbedingt mit der Normativität dieser ungeschriebenen Gesetze übereinstimmen.

Gleichzeitig ist es wichtig, minderjährige Flüchtlinge und Geflüchtete insgesamt nicht einzig und allein über jene Merkmale wahrzunehmen und zu identifizieren, in denen sie Defizite gegenüber hiesigen, normierten kulturellen Besitzständen aufweisen. Es mag ja sein, dass ein Geflüchteter aus Eritrea zu Beginn seines Aufenthaltes in Deutschland kein Deutsch spricht, auf sich gestellt keine Versicherung abschließen kann, noch nie eine Klassensprecherin gewählt hat oder es gewohnt ist, größere Geldbeträge nicht anzusparen, sondern bei Bedarf mit seinen Bekannten zu teilen. Doch es ist ein Trugschluss anzunehmen, dass das bedeutet, dass man bei diesem Geflüchteten *bei Null anfangen* muss oder ihn wie ein Kind behandeln sollte. Durch dieses Vorgehen wird ein Großteil der Identität und Handlungsmacht dieses Menschen negiert, was einen Rückschlag in der persönlichen Entwicklung dieses Menschen darstellt. Außerdem bürden Helfende sich durch diese Herangehensweise tatsächlich die Mammutaufgabe auf, eine Person von Grund auf umzuerziehen, was – wie jeder der es schon einmal versucht hat, sicherlich bestätigen kann – einer Vergeudung von Energie und Zeit gleichkommt. Gerade weil Geflüchtete aufgrund ihrer Lebensumstände nur bedingt in der Lage sind, sich ohne Unterstützung durchzuschlagen, ist es entscheidend, die angebotene Unterstützung für sie so annehmbar wie möglich zu gestalten.

Insofern ist es hilfreich, im Kontakt mit dem Unvertrauten den Blick für die Besonderheiten des Gegenübers zu schärfen, anstatt das Fremde nur verfälscht durch die Konditionierung des eigenen Blickes wahrzunehmen. So lohnt es sich, aufmerksam zu sein für die Fähigkeiten und Perspektiven von Geflüchteten, anstatt sie immer wieder auf jene Faktoren zu reduzieren, in denen sie nicht konform mit hiesigen Standards sind und nicht sein können. Dieser Ansatz ist gleichermaßen für beide Seiten förderlich. Der Blick auf Gemeinsamkeiten und Differenzen zu anderen Menschen ermöglicht in der Kommunikation immer wieder Einsicht in die blinden Flecken der eigenen Perspektive. Die *Flüchtlingssituation* muss als solche nicht notwendigerweise als die Herausforderung oder das Problem verstanden werden, so viele Menschen wie möglich gleichzeitig zu integrieren, anzugleichen, umzuerziehen. Die Situation kann ebenso gut als Zugewinn betrachtet werden. Als Austausch und Möglichkeit, den eigenen Verstand zu erweitern. Die dadurch entstehende Anerkennung individueller Eigenheiten und Fähigkeiten sollte sich in pädagogischen, unterstützenden oder fürsorgenden Kontexten wiederum als Grundlage für eine tatsächlich *helfende* Beziehung erweisen.

ÜBER DEN AUTOR

Philipp Tilman Hartung (B.A.) hat ein grundständiges Studium der Ethnologie und interdisziplinären Indienstudien an der Georg-August-Universität Göttingen abgeschlossen. Ein konsekutives Masterstudium absolviert er derzeit in den Fächern Kulturanthropologie und Ethnologie. Thematischer Fokus und Forschungsinteresse sind dabei institutionelle Reaktionen auf die gegenwärtige Fluchtmigration nach Europa.

Kontakt: philipp.hartung@stud.uni-goettingen.de

LITERATURVERZEICHNIS

- Agamben, Giorgio. 2002 [1995]. *Homo Sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt: Suhrkamp. (Erbschaft unserer Zeit. Vorträge über den Wissensstand der Epoche, 16)
- Agier, Michel. 2011. *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity.
- Anderson, Benedict. 2006 [1983]. *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Appadurai, Arjun. 2004. *The Capacity to Aspire: Culture and the Terms of Recognition*. In: Rao, Vijayendra und Michael Walton (Hg.) *Culture and Public Action*; S. 59-84. Stanford University Press.
- Augé, Marc. 1995 [1992]. *Non-Places: Introduction to an Anthropology of Supermodernity*. London: Verso.
- Barth, Frederic. 1969. *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference*. Bergen: Scandinavian University Books.
- Baumann, Gerd. 1998. *Ethnische Identität als duale diskursive Konstruktion: Dominante und demotische Identitätsdiskurse in einer multiethnischen Vorstadt von London*. In: Assmann, Aleida und Heidrun Friese (Hg.), *Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3*; S. 288-313. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bernard, Russel. 1994. *Research Methods in Anthropology: Qualitative and Quantitative Approaches*. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Breidenstein, Georg; Hirschauer, Stefan; Kalthoff, Herbert und Boris Nieswand. 2013. *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UVK.
- Collyer, Michael. 2010. *Stranded Migrants and the Fragmented Journey*. *Journal of Refugee Studies* 23(3): 273-93.
- Collyer, Michael; Düvell, Franck und Hein de Haas. 2012. *Critical Approaches to Transit Migration*. *POPULATION, SPACE AND PLACE* 18(4): 407-14.
- Coutin, Susan Bibler. 2000. *Legalizing Moves: Salvadoran Immigrants' Struggle for U.S. Residency*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- De Genova, Nicholas. 2002. *Migrant „Illegality“ and Deportability in Everyday Life*. *Annual Review of Anthropology* 31: 419-47.
- Detemple, Katarina. 2016 [2013]. *Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- DeWalt, Kathleen Muante Und Billie DeWalt. 2002. *Participant Observation: a Guide for Fieldworkers*. Walnut Creek: Altamira Press.
- Dona, Giorgia. 2007. *The Microphysics of Participation in Refugee Research*. *Journal of Refugee Studies* 20(2): 210-229.

- Drotbohm, Heike. 2014. Familie als zentrale Berechtigungskategorie der Migration: Von der Transnationalisierung der Sorge zur Verrechtlichung sozialer Bindungen. In: Nieswand, Boris und Heike Drotbohm (Hg.), Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende der Migrationsforschung; S. 179-202. Wiesbaden: Springer.
- Eastmond, Marita. 2007. Stories as Lived Experience: Narratives in Forced Migration Research. *Journal of Refugee Studies* 20(2): 248-264.
- Englund, Harri. 2006. Prisoners of Freedom: Human Rights and the African Poor. University of California Press. (California Series in Public Anthropology).
- Fassin, Didier. 2007. Humanitarianism: A Nongovernmental Government. In: Feher, Michel (Hg.), Nongovernmental Politics; S. 149-160. New York: Zone Books.
- Fassin, Didier. 2010. Inequality of Lives, Hierarchies of Humanity: Moral Commitments and Ethical Dilemmas of Humanitarianism. In: Feldman, Ilana und Miriam Iris Ticktin (Hg.), In the Name of Humanity: The Government of Threat and Care; S. 238-255. Durham: Duke University Press.
- Fassin, Didier. 2012. Humanitarian Reason: A Moral History of the Present. Berkeley: University of California Press.
- Feldman, Ilana und Miriam Iris Ticktin. 2010. Introduction. In: Feldman, Ilana und Miriam Iris Ticktin (Hg.), In the Name of Humanity. The Government of Threat and Care; S. 1-26. Durham: Duke University Press.
- Foucault, Michel. 1977 [1976]. Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt: Suhrkamp.
- Glaser, Barney Galland und Anselm Leonard Straus. 1967. The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. New Brunswick: Aldine Transaction.
- Hall, Stuart. 1994. Rassismus und kulturelle Identität. In: Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.
- Hart, Jason. 2008. Introduction. In: Hart, Jason (Hg.), Years of Conflict: Adolescence, Political Violence and Displacement; S. 1-22. Oxford: Berghahn Books.
- Heck, Gerda. 2014. Ankommen, ohne bleiben zu wollen. Zu Lebensbedingungen und Alltagsstrategien kongolesischer MigrantInnen in der Türkei. In: Heimeshoff, Lisa M. und Sabine Hess (Hg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven; 98-111. Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine. 2012. De-naturalising Transit Migration. Theory and Methods of an Ethnographic Regime Analysis. *POPULATION, SPACE AND PLACE* 18(4): 428-40.
- Hess, Sabine. 2015. Jenseits des Kulturalismus. Ein Plädoyer für post-kulturalistische Ansätze in der kulturanthropologischen Migrationsforschung. In: Klückmann, Mathias und Felicia Sparacio (Hg.), Spektrum Migration. Zugänge zur Vielfalt des Alltags; S. 37-64. Tübinger Verein für Volkskunde e.V.
- Hoffman, Sophia. 2015. Wen schützen Flüchtlingslager? „Care and Control“ im jordanischen Lager Azraq. *PERIPHERIE* 138/139(35): 281-302.
- Malkki, Liisa. 1995. Refugees and Exile: From „Refugee Studies“ to the National Order of Things. *Annual Review of Anthropology* 24: 495-523.
- Nieswand, Boris. 2008. Wege aus dem Dilemma zwischen Transnationalismus- und Integrationsansatz: simultane Inklusion von migranten-initiierten charismatischen Gemeinden in Berlin. In: Lauser, Andrea und Cordula Weißköppel (Hg.), Migration und religiöse Dynamik. ethnologische Religionsforschung im transnationalen Kontext; S. 35-52. Bielefeld: Transcript.
- Nieswand, Boris. 2011. Theorising Transnational Migration: The Status Paradox of Migration. New York: Routledge.
- Nieswand, Boris und Heike Drotbohm. 2014. Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. In: Nieswand, Boris und Heike Drotbohm (Hg.), Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung; S. 1-41. Wiesbaden: Springer.
- Ortner, Sherry. 2006. Anthropology and Social Theory: Culture, Power, and the Acting Subject. Durham: Duke University Press.

- Pérez, Ramona. 2014. Crossing the Border from Boyhood to Manhood: Male Youth Experiences of Crossing, Loss, and Structural Violence as Unaccompanied Minors. *International Journal of Adolescence and Youth* 19(1): 67-83.
- Röhmhild Regina. 2014. Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung. In: Nieswand, Boris und Heike Drotbohm (Hg.), Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende der Migrationsforschung; S. 255-270. Wiesbaden: Springer.
- Schechter, Jim. 2000. Anthropological Theory and Fieldwork: Problem Solving Tools for Forced Migration Issues. *High Plains Applied Anthropologist* 20(2): 153-66.
- Ticktin, Miriam Iris. 2011. Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism in France. Berkley: University of California Press.
- Ticktin, Miriam Iris. 2014. Transnational Humanitarianism. *Annual Review of Anthropology* 43: 273-89.
- Tefferi, Hirut. 2008. Reconstructing Adolescence after Displacement: Experience from Eastern Africa. In: Hart, Jason (Hg.), Years of Conflict. Adolescence, Political Violence and Displacement; S. 23-37 Oxford: Berghahn Books.
- Vertovec, Steven. 2007. Super-Diversity and its Implications. *Ethnic and Racial Studies*, 30(6): 1024-1054.
- Walters, William. 2011. Foucault and Frontiers: Notes on the Birth of the Humanitarian Border. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne und Thomas Lemke (Hg.), Governmentality. Current Issues and Future Challenges; S. 138-64. New York: Routledge.
- Whyte, William Foote. 1984. Learning from the Field: A Guide from Experience. Beverly Hills: Sage.
- Wimmer, Andreas und Nina Glick Schiller. 2002. Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences. *Global Networks: A Journal of Transnational Affairs* 2(4): 311-344.
- Wolcott, Harry Fletcher. 1995. The Art of Fieldwork. Walnut Creek: Altamira Press.
- Zetter, Roger. 1991. Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity. *Journal of Refugee Studies* 4(1): 39-62.